MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 82. Mittwoch den 7. April 1841.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Berlin, 4. April. (Sechste Plenar-Versammlung vom 26. März.) Gegenstand der Debatte war zunächst die Beantwortung der durch den Ober-Präsidial-Erlaß vom 27. Februar dem Landtage vorgelegten Frage, ob man von der Allerhöchsten Orts zugestandenen Befugniß, noch während der Dauer der Verhandlungen deren Resultate durch Zeitungs-Artikel zu veröffentlichen, Gebrauch machen, und ob man sich dazu eines vom Landtags-Marschall zu ernennenden Mitgliedes der ständischen Versammlung oder eines zu dem Ende zu überweisenden Staatsbeamten bedienen wolle. Die Majorität des Ausschusses, welchem die Begutachtung dieser Proposition obgelegen, hatte sich in Berücksichtigung der Theilnahme und der in andern Provinzen bereits erfüllten Wünsche des größeren Publikums für die Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen, noch vor dem Schlusse derselben ausgesprochen, mit der Maßgabe jedoch, daß die zu publizirenden Zeitungs-Artikel nicht vom Landtage selbst ausgingen, also weder von einem Mitgliede desselben, noch auch Namens des Landtags von einem Staats-Beamten redigirt würden, dies auf Grund der ständischen Schriften zu bewirken, vielmehr der Staats-Behörde überlassen bleibe. Der Inhalt dieses Gutachtens ward von zwei verschiedenen Seiten her angegriffen. — Während eine Stimme sich gegen jede Veröffentlichung der Landtags-Verhandlung erhob und darauf hinwies, daß die Einmischung der Tages-Presse in ständische Angelegenheiten als ein Keim betrachtet werden müsse, welcher der gefährlichsten Entwickelung fähig sei, daß eine solche Einmischung bisher nicht stattgehabt, daß man sich ohne eine solche sehr wohl befunden und die große Mehrheit des Volkes danach nicht verlangt habe, daß es daher an einem genügenden Grunde fehle, dasselbe absichtlich auf eine Bahn hinzuleiten, deren Ende man nicht absehen könne, deren Gefahren aber die Beispiele anderer Staaten genügend darthäten, ward andererseits gegen das Ausschuß-Gutachten bemerkt, die Befürchtung, welche man an die Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen durch ein Organ des Landtags geknüpft hat, ermangeln der Begründung und wenn dazu wirklich Veranlassung vorhanden sein sollte, so erschiene das vom Ausschusse vorgeschlagene Mittel, die Veröffentlichung der Verhandlungen durch die Staats-Behörde geschehen zu lassen, keineswegs als geeignet, diese Befürchtungen zu beseitigen. Der Thätigkeit des Landtages einige Oeffentlichkeit zu gewähren, sei zu einer Nothwendigkeit geworden, welche sowohl durch das gespannte Interesse, womit das größere Publikum namentlich den diesmaligen Landtags-Verhandlungen folge, als auch durch die Stellung des Landtages selbst bedingt werde, dem darum zu thun sein müsse, mit Vermeidung jeder Verheimlichung die Resultate seines Wirkens offen darzulegen; überlasse man die Veröffentlichung nach dem Vorschlage lediglich der Staats-Behörde, so würde das, was von dieser bekannt gemacht werde, doch auf Rechnung des Landtages gesetzt werden, und da einmal die Königliche Gnade gestattet habe, daß die Publikation der Verhandlungen von dem Landtage selbst ausgehe, so scheine derselbe es seiner Würde schuldig zu sein, von dieser Erlaubniß innerhalb der gestellten Grenzen Gebrauch zu machen, und nicht die Verantwortlichkeit für eine nicht von ihm ausgehende Reduction zu übernehmen. Auf diese Weise in eine Polemik mit der Tagespresse verwikkelt zu werden, dürfe man nicht fürchten; die der Publicität zu übergebenden Darstellungen würden immer nur das wiedergeben können, was in der Versammlung geschehen, für die eine oder die andere Meinung angeführt und demnächst beschlossen worden; welchen Gebrauch die Tagespresse von diesem Material machen wolle, müsse ihr überlassen bleiben, ohne Zweifel aber sei es erwünscht, daß sie dasselbe auf diese Weise echt und unverfälscht empfange. Zur Vertheidigung des vom Ausschusse gemachten Vorschlages, daß der Landtag selbst mit Publizirung seiner Verhandlungen sich nicht befassen möge, ward dagegen angeführt: für das, was vom Landtage oder Namens desselben publizirt wird, müsse derselbe auch die Garantie übernehmen, und selbst die äußere Form, wie dieses zu bewirken sein möchte, lasse sich nicht auffinden; wenn die verschiedenen in der Versammlung geltend gemachten Ansichten aufgeführt werden sollten, so habe auch die Minorität ein Recht, die ihrigen dargelegt zu sehen; dadurch werde aber der Streit gleichsam provozirt, die ständische Versammlung selbst tritt in die Schranken, und es könne unter Umständen möglich werden, daß diese selbst, Theile derselben oder einzelne Mitglieder, ohne sich zu kompromittiren, weder schweigen noch auch sich vertheidigen könnten; auch kommen in keinem Staate solche officielle von den Stände-Versammlungen ausgehende Mittheilungen vor, und das Beispiel einiger vaterländischer Provinzen sei zu neu, als daß man daraus Folgerung über die Zweckmäßigkeit der Maßregel ziehen könne. — Nach längerer Erörterung der entgegenstehenden Ansichten und nachdem die Stimme, welche sich überhaupt gegen jede Art der Veröffentlichung ausgesprochen hatte, in der Versammlung keine Unterstützung gefunden hatte, ward zur Abstimmung geschritten und, wie bereits im vorigen Artikel erwähnt worden, durch Stimmen-Mehrheit beschlossen, daß die Ergebnisse der ständischen Berathungen noch während der Dauer des Landtags von einem, Seitens des Landtags-Marschalls dazu zu bestimmenden Mitgliede der Versammlung veröffentlicht werden sollten. — Man ging sodann zur Berathung und Beschlußnahme über verschiedene Petitionen über. — Dem Antrage eines Abgeordneten, wegen Wieder-Einführung bestimmter Zwangs-Bezirke für die Schornsteinfeger, ward keine Folge gegeben, da die Emanation des Gewerbe-Polizei-Gesetzes, wodurch dieser Gegenstand wahrscheinlich Erledigung finden wird, bevorsteht, und auch sonst Seitens der Verwaltungs-Behörden bereits gegenwärtig die Mittel gegeben werden, durch Lokal-Bestimmungen einen geregelten Zustand in Beziehung auf das Fegen der Schornsteine herbeizuführen. — Eine städtische Behörde ward mit dem Gesuche wegen Erhöhung der Bürgerrechtsgelder in den kleinen Städten an die vorgesetzte Provinzial-Behörde, an welche sich bereits gewendet zu haben sie den Nachweis nicht geführt hatte, verwiesen. — Der Antrag mehrerer Städte wegen anderweiter Regulirung der städtischen Servis-Steuern fand um deshalb keine Berücksichtigung, weil bekannt war, daß die Staats-Behörde sich bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt, dabei aber auf sehr erhebliche Schwierigkeiten gestoßen ist, und andererseits zu harter Ueberbürdung dadurch vorgebeugt, daß das Maximum dessen, was eine Stadt im Verhältniß zu ihrem Steuer-Einkommen, zu zahlen verpflichtet ist, schon jetzt gesetzlich feststeht. — Der Seitens mehrerer städtischen Abgeordneten vorgetragene Wunsch, um Beschleunigung der Emanirung gesetzlicher Bestimmungen über die Verpflichtung der Kommunen zur Armenpflege und zur Aufnahme neu anziehender Personen gebeten werde, fand in der Versammlung Anklang und ward demnach eine entsprechende Aeußerung im Protokoll niedergelegt. — Auf das Gesuch eines Magistrats wegen näherer Bestimmung des Gewerbe-Steuer-Gesetzes bei den Klassen A und B ward um deshalb nicht eingegangen, weil eine Revision des Gewerbesteuer-Gesetzes nach der bevorstehenden Emanation des Gewerbe-Polizei-Gesetzes zu erwarten steht. — Ein Antrag wegen Einschiebung von Zwischensätzen bei der Klassen-, Gewerbe- und Neumärkischen Kriegs-Schulden-Steuer ward zurückgewiesen, weil bei der Klassensteuer schon die erforderlichen Zwischen-Klassen vorhanden sind, bei der Gewerbe-Steuer die etwa im legislativen Wege nach Emanirung des Gewerbe-Polizei-Gesetzes zu treffenden Abänderungen abgewartet werden müssen, und eine Abänderung der Neumärkischen Kriegs-Schulden-Steuer-Sätze zunächst bei dem Kommunal-Landtage dieser Provinz zu beantragen sein würde. — Der von einer städtischen Behörde ausgesprochene Wunsch, dreimal bestrafte Diebe auf Lebenszeit in den Zuchthäusern detiniren zu lassen, erschien nicht als zur Befürwortung bei des Königs Majestät geeignet, da der Antrag durch das einzig hinzugefügte Motiv, daß die Kommunen durch die rückfälligen Verbrecher sehr belästigt würden, keineswegs als gehörig begründet erachtet werden konnte. — Das Gesuch einiger Bürgermeister, ihnen die Polizei-Inspektor-Uniformen beizulegen, ward mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß es den Bittstellern überlassen bleiben müsse, die für die Bewilligung des Antrags sprechenden Gründe in den einzelnen Fällen dem Königlichen Ministerium des Innern überzeugend darzuthun; die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit einer allgemeinen derartigen Anordnung könne der Landtag nicht anerkennen. — Eine städtische Kommunal-Behörde ward mit dem Antrage, betreffend eine beanspruchte Mieths-Entschädigung für das im Rathhause von der Steuer-Behörde benutzte Lokal, zum gerichtlichen Verfahren verwiesen.

Merseburg, 24. März. Die Berathung über mehrerere eingereichte Petitionen ward in der heutigen 9ten Plenar-Versammlung wieder aufgenommen, und zwar: 1) beantragten mehrere Ortsvorsteher des Eichsfeldes die Verwendung für den Erlaß eines Gesetzes, daß a) den Dörfern dieses Landestheils die Ablösung ihrer Dominial-Grund-Prästationen mit einer nach dem 20fachen Betrage, statt des gesetzlichen 25fachen, festzustellenden Rate nachgegeben und die Entrichtung der außerdem geforderten Lehnsrente, welche oft das Ablösungs-Kapital selbst übersteige, erlassen, und b) eine öffentliche Leih-Anstalt errichtet werden möge, aus welcher die Grundbesitzer die zur Ablösung jener Prästationen erforderlichen Geldmittel gegen hypothekarische Sicherheit zu 3 pCnt., wie dies in mehreren Nachbarstaaten der Fall sei, entnehmen könnten. ad a) entschied man sich, in Erwägung, daß ein dergleichen Gesetz bereits bei dem vorigen Landtage angebracht, aber von diesem, als die Rechte des Fiskus und anderer Zinsherren verletzend, zurückgewiesen worden, den Antrag auch jetzt wieder, da er durch neue Gründe nicht unterstützt werde, unberücksichtigt zu lassen. Dagegen mußte die Versammlung sich ad b) überzeugt halten, daß es nicht allein für den namhaft gemachten Landestheil, sondern für alle Theile der Provinz, in denen bedeutende Zinsen, Prästationen und andere Realabgaben die bäuerlichen Grundstücke belasten, ersprießlich erscheine, eine Hülfs- und Tilgungs-Kasse in der Art ins Leben zu rufen, daß der Staat deren Garantie und Verwaltung übernehme, sie durch Staatsfonds begründe und ihr Sportel-, Stempel- und Portofreiheit bewillige. Namentlich im Königreiche Sachsen hat ein Institut der Art, wie bekannt geworden, sich sehr wohlthätig bewiesen, und die Kenntnißnahme von einer ähnlichen Einrichtung in der Provinz Westphalen, welche im J. 1834 eingeleitet und im J. 1836 definitiv regulirt ist, berechtigt zu dem Wunsche, auch unserer vaterländischen Provinz die Vorzüge eines solchen Instituts angedeihen zu lassen, daher vereinigte sich die Versammlung: des Königs Majestät unterthänigst zu bitten, dem nächsten Landtage einen Gesetz-Entwurf über die Errichtung einer Hülfs- und Tilgungs-Kasse zur Erleichterung der Ablösung von Real-Lasten unter den angedeuteten Begünstigungen huldreichst vorlegen zu lassen, und dabei auch die Ablösbarkeit der Leistungen, zu welchen der Fiskus berechtigt ist, und welche dem Eichsfelde besonders lästig sind, Allergnädigst auszusprechen. 2) Ward beantragt, eine Allerhöchste Verordnung zu erwirken: um alle diejenigen Beeinträchtigungen des Eigenthums, welche nicht mit höhern Strafen bereits verpönt sind, und rücksichtlich deren eine Pfändung zulässig ist, bei einer Strafe von etwa 10 Sgr. bis 1 Rthlr. zu verbieten. Durch die bei

dieser Veranlassung dargestellten großen Nachtheile, welchen die Grundeigenthümer fast täglich ausgesetzt wären, ohne daß dagegen ein richterlicher Schutz möglich sei, und in Bezugnahme auf das in dieser Hinsicht bezeichnete Ministerial-Reskript vom 30. September 1840 (Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung pro 1840. S. 403), welches die polizeiliche Hülfe und Bestrafung für einen dieser Nachtheile, nämlich das unerlaubte Betreten von Privatwegen verstattet, ward zwar der Meinung das Wort geredet, die weitere Ausdehnung der Zulässigkeit von Strafen auf mehrere derartige Vergehen zu wünschen, konnte aber die erhobenen Bedenklichkeiten gegen eine beantragte allgemeine Anordnung von Polizei-Strafen um so weniger beseitigen, als die Versammlung der Ueberzeugung war, daß Maßregeln gegen die geschilderten Uebel sich ganz besonders zur Aufnahme in Orts-Statute und örtliche Feld-Polizei-Verordnungen eigneten, deren mehrere bereits mit bestem Erfolge bestehen. Man meinte daher auch, in den Antrag nicht weiter eingehen zu können, als höchsten Orts zu bitten: es möge die Aufstellung von Feld-Polizei-Ordnungen mit angemessenen Strafandrohungen zur Sicherheit des Eigenthums, Seitens der Dominien und Gemeinen, unter Leitung der Orts-Obrigkeiten und Bestätigung der Königl. Regierungen, möglichst begünstigt, und um dies zu bewirken, geeignete Anordnung erlassen werden. — Am Schlusse der Sitzung ward noch ein besonderer Vortrag über die allgemeinen und besonderen Landtags-Kosten gehalten, wobei es sich in Frage stellte, wie in einzelnen Fällen die Kosten, ob nach der Stimmenberechtigung beim Landtage, oder nach der Seelenzahl in den Kreisen der Provinz, besonders in Hinsicht des allgemeinen Kostenaufwandes, aufzubringen sein würden. Viele Anwesende erklärten sich für den ersten Modus, mehrere andere dagegen für den letzteren. Einigung fand nicht statt, man schritt daher zur Abstimmung, die Mehrheit entschied: daß es in Ansehung der aufzubringenden Landtagskosten, sowohl der allgemeinen als der besondern, bei den Bestimmungen des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 17. Mai 1827 verbleiben solle, jedoch in einzelnen Fällen Ausnahmen nach vorgängigem Landtags-Beschlusse gemacht werden können.

Merseburg, 25. März. Die Eröffnung der 11ten Plenar-Sitzung begann mit dem Vortrage einer Allerhöchsten Proposition vom 13. d. M., mittelst welcher dem Landtage die Provinzialrechte des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld, altpreußischen Antheils, und des Herzogthums Sachsen zur gutachtlichen Aeußerung zugefertigt werden.

Demnächst setzte die Versammlung die Berathung über die vorhandenen Petitionen fort. 1) Ward das Gesuch geprüft, welches dahin gerichtet war: es möge des Königs Majestät eine namhafte Summe Behufs der Vervollkommnung und Aufmunterung der Landwirthschaft, insbesondere zur Bewilligung von Prämien aus Staatskassen herzugeben geruhen, welche nach Maßgabe der Bevölkerung auf die Provinzen, Regierungs-Bezirke und Kreise zu vertheilen sein würden. In Erwägung, daß in andern Staaten, namentlich in Hannover und Baden, durch Prämien-Ertheilungen, die vielmals gar nicht sehr hoch zu sein brauchen, und durch Unterstützung landwirthschaftlicher Unternehmungen für den Flor der Landwirthschaft Großes gewirkt sei, daß bei den mehrfachen Mitteln, welche zu diesem Zwecke im Vaterlande bereits verwendet worden, noch immer ein fester Prämien-Fond fehle, und daß die Bildung von landwirthschaftlichen Vereinen wünschenswerth sei, deren Bestreben dahin gerichtet sein müsse, im Volke von den unteren Stufen nach oben einzuwirken und durch Geld-Unterstützungen zu landwirthschaftlichen Verbesserungen aufzufordern oder für Aufwand gemachter Versuche zu entschädigen, beschloß die Versammlung, das Gesuch in der Art höhern Orts zu beantragen: es möge eine angemessene Geldsumme zu diesem Zwecke verwilligt werden, über welche von den Königl. Ober-Präsidenten der Provinzen auf Vorschlag der zu bildenden Vereine verfügt werden könne. — 2) Das Petitum um Erlaß der Weinsteuer schilderte mit lebhaften Farben die große Noth der Weinbauer in dem Mansfelder Seekreise und den Saalgegenden und betheuerte, daß der Nothstand derselben sich seit dem letzten Landtage, auf welchem er bereits zur Sprache gekommen, keinesweges verringert, vielmehr vermehrt habe, so daß jetzt der kleine Weinbauer, der zur Bearbeitung seines Berges selbst Hand anlege, nicht mehr im Stande sei, demselben einen nur einigermaßen lohnenden Ertrag abzugewinnen, der größere Weinbergsbesitzer aber, der für Geldlohn arbeiten lasse, baaren Schaden dabei habe. Es sei jetzt, und besonders seit dem Abschlusse des Zollvereins mit den süddeutschen Staaten, dahin gekommen, daß die Weine ganz unverkäuflich sind und die Weinbergsgrundstücke in den bezeichneten Gegenden um mehr als die Hälfte unter ihrem frühern Werthe stehen. Die Versammlung glaubte daher sich verpflichtet, diese höchst traurigen Verhältnisse der Weinbauer von neuem unter die Augen Sr. Maj. des Königs zu bringen und als Mittel zu deren Abhülfe: a) den huldreichen Erlaß eines Remissions-Reglements bei der Weinmost-Steuer, und b) die möglichste Rücksichtnahme auf die traurige Lage der Weinbauer in der Provinz bei der Verlängerung der Zoll-Convention mit den süddeutschen Staaten ehrerbietigst in Vorschlag bringen zu müssen. — 3) Kam eine Beschwerde der Städte Osterwieck, Hornburg und Darresheim zum Vortrage, wonach beim Landtage beantragt wird, sich: um Erhöhung der Entschädigung für Einquartierung und Verpflegung der die dortigen Militär-Etappen passirenden vaterländischen Truppen entweder a) aus Staats-Kassen oder b) mittelst Zuschüssen der von der Bequartierung frei bleibenden nahen Ortschaften zu verwenden. Vielfache Gründe wurden geltend gemacht, um dem Gesuche Unterstützung zu verschaffen, indeß überwiegende Gründe bestimmten die Versammlung, den Antrag von der Hand zu weisen. — 4) Ganz besonders nahm ein Gesuch der Stadt Wittenberg wegen Vergütigung der Kriegs-Feuerschäden die Aufmerksamkeit der Versammlung in Anspruch. Das städtische Feuer-Societäts-Reglement für die Provinz Sachsen nimmt in den §§. 50 bis 52 dergleichen Schäden ausdrücklich von aller Entschädigung aus und läßt daher den Verunglückten hülflos. Wittenberg macht besonders auf die Nachtheile aufmerksam, die sich dadurch herausstellen, namentlich für Festungen und die in deren Nähe liegenden Ortschaften und bittet: entweder um Abänderung der Dispositionen des angezogenen Städte-Feuer-Societäts-Reglements zu Gunsten der Kriegs-Feuerschäden, oder um Errichtung einer besonderen Versicherungs-Gesellschaft für Brandschäden der benannten Art, oder um eine gesetzliche Bestimmung, diese Brandschäden aus Staatsmitteln zu vergütigen. Für eine sofortige Abänderung der Bestimmungen des Feuer-Societäts-Reglements konnte man sich durchaus nicht geneigt zeigen, da man die Folgen nicht übersehen zu können glaube, die hierdurch hervorgerufen werden könnten und es übereilt erscheinen müßte, ein bis jetzt so wohlthätig sich bewiesenes Institut in irgend eine Gefahr zu bringen, um so mehr, da die Zeit nicht so drängt, um nicht die in ungefähr drei Jahren stattfindende gesetzlich vorbehaltene Revision des Reglements abzuwarten und sich die bis dahin noch gemachten Erfahrungen zu einem Leitfaden bei der näheren Prüfung des Antrags dienen zu lassen. Auf die Errichtung einer eigenen Association für die Kriegs-Feuerschäden ist schon bei einem anderen ähnlichen Gesuche angetragen worden. Es bleibt daher für jetzt der Versammlung nur übrig, bei des Königs Majestät um eine Bestimmung: in welcher Weise, in welchem Maaße und unter welchen Bedingungen der Staat die Kriegs-Feuerschäden aus seinen Kassen zu ersetzen haben werde, unterthänigst zu bitten.

Berlin, 4. April. Se. Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Appellations-Gerichts-Präsidenten Fischer zu Posen den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen, und den Regierungs-Rath Pietzsch von der Regierung zu Erfurt zum Geheimen Ober-Rechnungs- und vortragenden Rath bei der Ober-Rechnungs-Kammer zu ernennen.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem Professor Dr. Jakobi bei der Universität zu Königsberg den St. Annen-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Der Kgl. Hof legt morgen am 5. April die Trauer auf acht Tage für Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Marie Antoinette Josephine Valpurge von Bourbon, Tochter des Infanten D. Ferdinand von Spanien, ehemaligen regierenden Herzogs von Parma, an.

In der letzten Nummer der Kameralistischen Zeitung ist eine kirchliche Sonn- und Festtags-Ordnung bekannt gemacht, welche auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1837, wonach den Behörden zusteht, durch polizeiliche Bestimmungen die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage zu bewahren — von der Königl. Regierung zu Minden erlassen wurde. In dieser Verordnung sind alle öffentlichen bemerkbaren Beschäftigungen (wohin auch die Jagd unter gewissen Umständen zu rechnen), so wie alle geräuschvollen Arbeiten in den Häusern an den Sonn- und Festtagen untersagt, auch sollen an diesen Tagen amtliche Geschäfte und gerichtliche Verhandluugen nicht vorgenommen werden. Während des Gottesdienstes darf Niemand innerhalb oder außerhalb seines Hauses Musik, Tanz, Spiele oder sonstige Lustbarkeiten gestatten, oder daran Theil nehmen, auch müssen in dieser Zeit alle Kaufläden und Buden, mit Ausnahme der Apotheken, geschlossen sein. Oeffentliche Blätter dürfen keine Bekanntmachungen über an Sonn- und Festtagen vorzunehmende und sonach verbotene Amtsgeschäfte, und eben so wenig Ankündigungen von Lustbarkeiten, die dieser Verordnung zuwider sind, aufnehmen. An den Vorabenden der großen Festtage und an den Abenden des Buß- und Bet-Tages und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages, desgleichen während der ganzen Charwoche, an Aschermittwochen und an denjenigen Tagen, deren stille Begehung auf hergebrachter Sitte beruht, dürfen weder Bälle noch ähnliche Lustbarkeiten gegeben werden. Diese Verordnung schließt mit der Aufforderung an die Geistlichkeit, durch Belehrung und Ermahnung ihre Gemeindemitglieder geneigt zu machen, die Sonn- und Festtage würdig zu feiern und die hier erlassenen Vorschriften genau zu befolgen. — Am vorigen Sonnabend wurden die Vermächtnisse des hochseligen Königs seinen erlauchten Kindern nach der eigen darüber erlassenen Vorschrift übergeben. Es erhielt namentlich ein jeder der Söhne des verewigten Monarchen, als ein kostbares, immerwährendes Andenken, einen Degen und einen Stock von dem theuren Vater. Bei jedem der Degen war ein kleiner eigenhändig von dem hohen Verewigten geschriebener Zettel, welcher einen oder den andern wichtigen Tag, oder eine merkwürdige Begebenheit bezeichnete, wo Friedrich Wilhelm III. den betreffenden Degen getragen hatte. Auch der erlauchte Schwiegersohn, der Kaiser Nikolaus, hat einen solchen Degen erhalten, und zwar den, welchen bei einer feierlichen und rührenden Gelegenheit der Kaiser Alexander als Zeichen der Achtung und Freundschaft dem Könige überreicht hatte. Wir könnten hier noch manche Einzelnheiten aus den kostbaren Gegenständen, welche den Königlichen Kindern zugleich übergeben wurden, anführen, wenn wir nicht fürchteten, in dieser Familien-Angelegenheit der Diskretion zu nahe zu treten. Auf jeden Fall aber ist dabei recht sichtbar zu erkennen und rührend, mit welcher Ruhe und Sorgfalt der in Gott ruhende König sein Haus bestellt und Jedem das ihm Wertheste und Passendste zugetheilt hat. — Es sind dieser Tage die Direktionen der Berlin-Potsdamer und der Berlin-Frankfurter Bahn zur Wahl ihrer neuen Direktoren geschritten. Bei der ersten Direktion sind keine wesentliche Veränderungen vorgekommen; bei der letzteren ist statt des verstorbenen Oberstlieutenants v. Krämel der Kaufmann Treu zum Direktor, und der Kaufmann Herrmann Henoch zum Stellvertreter desselben erwählt worden. Seitdem der öfters in diesen Blättern schon erwähnte, früher preußische Offizier gewesene und später als Ingenieur bei den Stadtbauten und Eisenbahn-Anlagen in Nord-Amerika beschäftigt wordene Hr. Zimpel, technischer oder Spezial-Direktor dieser Bahn ist, vergrößert sich die Hoffnung, dieses Institut in möglichster Schnelle ins Leben treten zu sehen. (H. K.)

Rußland.

Schlesische Grenze, 23. März. Die vom Kaiser Nikolaus, bei seiner vorjährigen Anwesenheit in Warschau, ertheilten huldreichen Versicherungen treten ihrer Erfüllung immer näher. Es sollen auch die polnischen Unterthanen des mächtigen Herrschers zu dem Genusse der Wohlthaten gelangen, deren sich die Bewohner des weiten russischen Reichs durch seine Fürsorge zu erfreuen haben. Es äußert sich jene huldreiche Absicht vornehmlich in Betreff des Unterrichtswesens, dem, in Folge der Revolution von 1830, allerdings mehrere der wesentlichsten Beförderungsmittel, aus politischen Gründen, waren entzogen worden. Es sind ihnen solche zum größten Theile in neuester Zeit wieder zurückerstattet worden. Die Sorge der Regierung erstreckt sich besonders auch auf den praktischen Unterricht selbst, für den, durch Anstellung wissenschaftlich gebildeter Männer, kürzlich Anstalten getroffen worden sind, die schon anfangen Früchte zu tragen. In Anerkennung derselben hat, wie man erfährt, der Generalstatthalter des Königreichs, bei seiner kürzlich erfolgten Rückkunft von St. Petersburg, mehrere Ordens-Dekorationen für einige der ausgezeichnetsten Lehrer mitgebracht, die ihnen bei der öffentlichen Prüfung der Lyceal-Schüler zu Warschau feierlich übergeben wurden. Außerdem nimmt der Fürst, ungeachtet der vielen und wichtigen Geschäfte, die besonders in diesem Augenblicke auf ihm lasten, ein besonders persönliches Interesse an der Förderung des Schulwesens. Es zieht derselbe von Zeit zu Zeit öffentliche Lehrer an seine Tafel. Diese Ehre wurde unlängst auch einigen Jünglingen zu Theil, die ihm von diesen wegen ihrer wissenschaftlichen Fortschritte und ihres untadelhaften Betragens empfohlen worden waren. Allerdings bilden russische Sprache, Literatur und Geschichte die Hauptgegenstände des Unterrichts, besonders in den höheren Schulen des Königreichs. Wie wenig es aber auf Unterdrückung der polnischen Sprache abgesehen ist, geht aus der Sorgfalt hervor, mit welcher die Regierung darauf Bedacht nimmt, auch für diese und deren Literatur tüchtige Lehrer anzustellen. — Der Absatz von Landes-Erzeugnissen, namentlich Getreide und Schiffsbauholz, war den Winter über nicht so bedeutend, als es für die landwirthschaftlichen Interessen wünschenswerth gewesen wäre. Jedoch erhält sich ersteres, in Folge des Verbrauchs der im Königreiche versammelten Truppen-Menge, bei Preisen, welche die Mühen des Landwirthes lohnen. Für letzteren Artikel dagegen dürften erst dann wieder günstigere Verhältnisse eintreten, wenn ihm England, wohin sonst so viel davon abgesetzt wurde, seine Häfen öffnet. Für Schafwolle zeigen sich bessere Aussichten; bereits melden sich auswärtige Spekulanten für das Ergebniß der nächsten Schur. Doch wäre zu wünschen, daß sich die großen Schafzüchter im Königreiche mehr, als seither, auf die Erzielung solcher Wollgattungen legten, die von den Fabriken des westlichen Europas jetzt vorzugsweise verarbeitet werden. Es sind dies die sogenannten Mittelwol-

len, welche jedoch die Schäfereien Polens bisher nur in sehr beschränkter Menge lieferten. (Schw. M.)

Großbritannien.

London, 30. März. Der Pariser Korrespondent der Morning Post schreibt unterm 28. März, daß die Berathungen wegen des neuen Traktats über die orientalischen Angelegenheiten im Französischen Kabinet jetzt geschlossen seien, und daß, wenn nicht etwas ganz Ungewöhnliches dazwischen komme, der Traktat nebst der Ratification in 24 Stunden in London sein werde. Der ministerielle Observer findet sich in Bezug auf diesen Traktat neuerdings zu folgender Erklärung veranlaßt: „Der so eben beschlossene Traktat verpflichtet alle Großmächte, mit Einschluß Frankreichs, die alte Gewohnheit und Regel des Ottomanischen Reichs zu respektiren, wonach keinem fremden Kriegsschiff die Durchfahrt durch die Dardanellen oder den Bosporus gestattet ist, wenn nicht die hohe Pforte selbst sich im Kriege befindet."

Frankreich.

* Paris, 31. März. (Privatmitth.) Allem Anscheine nach wird heute der erste entscheidende Schritt über das Befestigungs-Gesetz in der Pairskammer gemacht werden; indem es zur Abstimmung über den 1. und 2. Artikel des Commissionsvorschlages kommen dürfte. Würden jene Artikel verworfen, woran man nicht mehr zweifelt, dann stürzt der ganze Commissions-Vorschlag zusammen; das Amendement des votirten Gesetzes fällt damit durch und es kommt zur Discussion und Abstimmung über die Artikel des letztern. In der gestrigen Sitzung nahm Baron Mounier, Berichterstatter, die Aufmerksamkeit der edlen Pairs während zwei Stunden mit seinem Resumé in Anspruch. Wie groß auch die Gewandtheit, womit der ehrenwerthe Berichterstatter die Vorzüge seines Vorschlags über den der Regierung darzustellen wußte, brachte doch sein langer Vortrag keinen bemerkbaren Eindruck hervor; die edlen Senatoren sind das Für und Gegen schon satt und sehnen sich darnach, den bestimmten und klaren Ausdruck — wenn nicht ihrer Ansicht, doch — ihres Entschlusses durch schwarze und weiße Kugeln in die verhängnißvolle Urne niederzulegen. Nach dem Berichterstatter wurde die Discussion über die beiden ersten Artikel des Amendements eröffnet, der General Rosaut de Fleury bekämpfte sie, indem er die strategischen Seiten der beiden Vertheidigungssysteme neben einanderstellend, den Vorzug der bastionirten Ringmauer vor der Sicherheitsmauer hervorzuheben sich bemühte. Nach diesem Redner hielt Hr. v. Dreux-Brezé von seinem Platze aus einen Vortrag, worin er jene Ansichten und Grundsätze, welche die vorige Woche einen so ungewöhnlichen Sturm hervorgebracht, auf eine Weise darstellte, die durch ihre Form, und der Rückhalt, womit er sie diesmal aussprach, gegen den Vorwurf einer Verletzung der Konstitution sicherten. Seine Argumentation bestand übrigens in der Behauptung, daß der Regierungs-Vorschlag den Zweck habe „ein vorübergehendes, specielles, der Commissionsvorschlag ein dauerndes, allgemeines Interesse Frankreichs zu schützen;" mit andern Worten: das votirte Gesetz sei im Interesse der Dynastie, das Amendement im Interesse des Landes. Diese Ansicht wies der Minister des Innern, Herr Duchatel, mit Nachdruck zurück und auf den Vergleich der beiden Systeme übergehend, zeigte er das Unzulängliche und Mangelhafte der Sicherheitsmauer nach. — Das offizielle Abendblatt erzählt den Ihnen gestern gemeldeten Vorfall in Montrouge folgendermaßen: Communisten und radikale Reformisten hatten auf gestern (29.), den Tag eines Bankets bestimmt und eine hinlänglich große Anzahl Einladungs-Karten vertheilt. Das größte Geheimniß wurde über den Ort des Mahls beobachtet. Die Commissäre des Bankets allein hatten Kenntniß davon. Gestern um Mittag hatten sich die Eingeladenen auf mehren Punkten versammelt, die Commissäre gingen dann die verschiedenen Gruppen abzuholen, und, ohne ihnen zu sagen, wohin sie geführt würden, setzten sie sich in Bewegung. Um halb 3 Uhr fanden sich beiläufig 250 Personen bei einem Traiteur, zum „père la Golette" genannt, vereinigt und schritten zur Wahl eines Präsidenten. Dieser nahm sogleich das Wort, dankte für die auf ihn gefallene Wahl und hielt eine Rede zu Gunsten der Proletarier und Reformer im radikalen Geiste; zwei andere Reden wurden gehalten und politische Toaste ausgebracht. Alsdann mußte wohl der Maire und Polizei-Commissar von Montrouge in das Banket sich verfügen und den Versammelten anzeigen, daß, da sie dazu nicht berechtigt waren, sie auf der Stelle auseinander zu gehen hätten. Nach verschiedenen Gegenbemerkungen wurde ihnen eine Viertelstunde Zeit gelassen, um ihre Rechnung zu bezahlen, worauf sie den Saal verließen. Allein anstatt sich ruhig zurückzuziehen, setzten sie sich gegen Vaugirard in Marsch, sangen die Marseillaise und das Lied des Aufbruchs („Chant du départ"), schlugen den Polizeicommissar (ont violemment insulté) und wollten lärmend in Paris einziehen. Hierauf ließ man die Munizipal-Garde einschreiten, die ihnen den Weg sperrte und die Menge zerstreute; mehrere Individuen, die den Polizeicommissarius gemißhandelt, wurden verhaftet. Die Ruhe wurde übrigens nicht gestört und die Einwohner billigten laut die Maßregeln, welche die Autorität bei dieser Gelegenheit ergriffen." — Dasselbe Blatt berichtet über den Versuch eines Aufstandes in Marseille vom 24ten Folgendes: „Der elende Versuch in Marseille war nicht ohne Verzweigung im Departement von Naupluse. Ein gedrucktes brandstifterisches Pamphlet wurde in mehreren Gemeinden dieses Departements in der Nacht vom 24. auf den 25. angeschlagen, namentlich in l'Isle, Courthesan, Jonquières und Marmorion. Diese Aufreitzung blieb ohne Eindruck. Einige Anarchisten wurden während derselben Nacht auf einigen Punkten des Departements gesehen: in Courthesan bemerkte man 8—10 bewaffnete Männer in Blousen, welche nach der Seite von Avignon gingen; später bemerkte man 6 Individuen, gekleidet wie die Erstern, in entgegengesetzter Richtung nach Orange."

Prinz Friedrich von Würtemberg, Würtembergischer General-Major, so wie Prinz August von Würtemberg, Oberst und Commandeur des Preußischen Garde-Kürassierregiments, beide Söhne des hier lebenden Prinzen Paul von Würtemberg, sind zum Besuche bei ihrem einige Zeit gefährlich kranken Vater hier angelagt, welcher auf dem Vendome-Platze hierselbst ein Hotel bewohnt. Die verwittwete Herzogin Pauline von Nassau, welche ebenfalls herbeieilte, um ihren erlauchten Vater zu besuchen, wird heute. Dienstag, das Hotel de Londres verlassen und nach Deutschland zurückkehten.

Der Justiz-Minister soll im Begriff stehen, dem Staatsrathe einen Gesetzentwurf über Veränderungen in der Organisation des Notariats zur Ausarbeitung vorzulegen. Die Hauptbestimmungen dieses Gesetzes würden sein: 1) daß kein Notar, bei Strafe der Absetzung, mehr Wechsel unterschreiben darf; die Inhaber solcher Wechsel sollen nicht darauf klagen können; 2) daß unter derselben Strafe kein Notar mehr Geld und Effekten als Depot annehmen kann, wenn dieselben nicht mit dem Siegel des Deponenten versehen sind; 3) daß kein Notar anders als gegen baar Geld Staatspapiere kaufen darf; 4) daß kein Notar bei einem industriellen Unternehmen auf irgend eine Art betheiligt sein darf; 5) daß die Gerichte jeden Augenblick sich von dem Vorhandensein der bei den Notaren niedergelegten Depots überzeugen können. Dieser Gesetzvorschlag soll eine große Aufregung unter den Notaren hervorgebracht haben. Einige derselben wünschen zwar diese oder ähnliche Bestimmungen; aber die meisten derselben bieten all ihren Einfluß bei dem Justizminister auf, um die Vorlegung eines solchen Gesetzes zu verhindern.

Morgen findet das erste diesjährige Jagdrennen (steeple chase) des Jokey-Klubbs statt. Das Programm enthält die seltsame Bedingung, daß kein Zuschauer den Reitern oder den Pferden, was ihnen auch geschehen möge, Beistand oder Hülfe leisten dürfe. Die Grausamkeit dieser Bedingung wird dadurch in etwas gemildert, daß nicht Jokey's, sondern die Besitzer der Pferde selbst ihre Gliedmaßen zu Markte tragen. Es steht indeß doch zu hoffen, daß, wenn einer oder der andere jener Herren mit zerbrochener Rippe in einem Graben liegen sollte, er sich die Uebertretung des Reglements gefallen lassen wird.

Die Allg. Ztg. bemerkt: „Die gestern erwähnte, von Französischen Blättern gegebene Nachricht vom Tode des Grafen Radetzky fanden wir bis jetzt weder in Wiener noch Mailänder Briefen noch Korrespondenzen, so daß deren Richtigkeit bezweifelt werden muß, so wahr auch leider das schmerzliche Leiden des ausgezeichneten Kriegsmannes zu sein scheint."

Telegraphische Depeschen (Pr. Staatsztg.): — Köln, 3. April. Das Amendement der Kommission der Pairs-Kammer zu dem Gesetz-Entwurf über die Befestigung von Paris ist zu Ende der von der Pairs-Kammer am 31. März gehaltenen Sitzung mit 148 gegen 91 Stimmen verworfen worden. — Köln, 4ten April. In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 1. April wurde über das Gesetz wegen der Befestigung von Paris durch Kugelung gestimmt. Die Anzahl der Stimmen war 232; weiße Kugeln waren 147 und schwarze 85. Das Gesetz wurde also mit einer Majorität von 62 Stimmen angenommen.

Belgien.

Brüssel, 30. März. Es ist hier nichts Neues vorgefallen. Der status quo währt fort. Die ministerielle Krisis ist ihrer, von dem Publikum mit Aengstlichkeit erwarteten Lösung um keinen Schritt näher gekommen. Der Beschluß, welcher in Bezug auf die vorgeschlagene Auflösung des Senats gefaßt werden wird, entscheidet über das Bleiben oder das Ausscheiden des Kabinets. Nach dem Votum vom 17. März ist das gleichzeitige Fortbestehen des Senats und des Ministeriums unmöglich geworden. Die Nichtauflösung des Senats wird unvermeidlich die Auflösung des Kabinets nach sich ziehen. So steht die Frage jetzt.

Schweiz.

Bern, 26. März. Gestern ist die Siebner-Kommission endlich mit ihren Anträgen zu Stande gekommen und hat Herrn Landamann Baumgärtner zum Berichterstatter ernannt. Es sollen der Anträge fünf sein: 1) Die Kommission soll das Klosteraufhebungs-Dekret des großen Rathes von Aargau in seiner Allgemeinheit im Widerspruche mit dem Art. 12 der Bundesakte finden. 2) Der große Rath von Aargau soll eingeladen werden, das Dekret mit genanntem Art. 12 in Einklang zu bringen. 3) Er soll eingeladen werden, die Exekution des Beschlusses einzustellen. 4) Die Tagsatzung macht sich den Vorbehalt, weitere Maßregeln nach Befinden anzuordnen, und 5) die Aufmerksamkeit der Aargauischen Regierung soll auf die Petitionen aus dem Freienamte, auf die Wünsche für concessionelle Trennung rc. gelenkt werden. — Eine Replik des Nuntius verwahrt sich dagegen, als sei seine Verwendung für die Klöster eine „fremde Einmischung," wie es Aargau in seiner Antwort bezeichnet habe. Was die katholische Kirche angehe, könne dem Papst nicht fremd sein und vice versa. Von der eigentlichen Kloster-Frage sagt die Note kein Wort. — Es ist nicht länger zu bezweifeln, daß die sardinische Regierung dem Vorort eine Zuschrift hat überreichen lassen, worin sie sich zu Gunsten der Aargauischen Klöster ausspricht.

Amerika.

Aus den Vereinigten Staaten hat man noch keine neuere Berichte; weder der „Präsident" noch die „Britannia" sind angekommen, und das Gerücht, daß mit dem erstgenannten Schiffe die Nachricht von der Freigebung Mac Leod's in Liverpool eingegangen sei, erweist sich demnach als unbegründet. Aus Branquilla in Neu-Granada wird vom 3. Februar gemeldet, daß am 8. Januar zwischen einem 1300 M. starken Insurgenten-Corps unter Gonzalez und 900 M. Regierungs-Truppen unter General Mosquera ein Gefecht vorgefallen sei, in welchem die Insurgenten eine vollständige Niederlage erlitten hätten; Gonzalez soll mit nur 16 Mann entkommen sein.

Lokales und Provinzielle.

* Breslau, 6. April. In der gestern abgehaltenen General-Versammlung der Aktionaire der Oberschl. Eisenbahn übernahm der Oberbürgermeister, Geheime Regierungsrath Lange, den Vorsitz. — Den Zweck der Versammlung andeutend, die Repräsentanten der Gesellschaft zu wählen, wurden nach Vorlesung der bezüglichen §§. der Statuten, der Herzogl. Braunschweigische Kammer-Rath Kleinwächter aus Oels und der Professor Doktor Hildebrand von hier zu Wahlkommissarien ernannt, um die Listen unter Mitwirkung des Syndikus der Gesellschaft, Justizrath Gräff, zu führen. — Das vierfache Scrutinium ergab nach Stimmenmehrheit die nachstehende Wahl:

Zu Direktoren wurden erwählt:
Stadtverordneten-Vorsteher Klocke, Kommerzienrath Kraker, Professor Doktor Kuh, Kommerzienrath v. Löbbecke, Fabrikant Milde, Graf v. Renard, Graf Gustav v. Sauerma-Jeltsch, Kaufmann Ferd. Schiller, Graf York v. Wartenburg.

Zu Stellvertretern der Direktoren:
Stadtrath Callinich, Banquier L. Eichborn, Buchhändler Gosohorsky, Professor Doktor Kutzen, Kaufmann E. G. Landeck, Kaufmann Theodor Molinari, Kaufmann Theodor Reimann, Kaufmann Richard Weiß, Kaufmann H. L. R. Wiethoff.

Zu Mitgliedern des Ausschusses:
Stadtrath Becker, Banquier J. A. Frank, Oberbürgermeister Geh. Regierungs-Rath Lange, Kaufmann A. L. Müller, Geheimer Regierungsrath Nöldechen, Major Ravenstein, Regierungsrath Rinck, Stadtrath Salice, Graf Moritz v. Sauerma-Laskowitz.

Zu Stellvertretern des Ausschusses:
Buchhändler Aderholz, Kaufmann Dyhrenfurth, Kaufmann F. W. Grund, Kaufmann Jos. Hoffmann, General-Major v. Langen, Kaufmann Regner, Stadtrath Scharff, Ober-Regierungsrath Sohr, Baron v. Vaerst.

Breslau, 6. April. Heute wurden an hiesiger Realschule sechs Primaner, mit denen die Entlassungs-Prüfung am 1. April unter dem Vorsitze des Königl. Regierungs- und Schulrathes Hrn. Dr. Vogel abgehalten worden war, am Schlusse der öffentlichen Prüfung durch den Rektor Herrn Dr. Kletke feierlichst entlassen. Sie hatten sämmtlich das Zeugniß der Reife erhalten, zwei davon (Klemisch und Ullrich) mit dem Prädikate „vorzüglich" bestanden. Es wollen sich zwei der Landwirthschaft, einer dem Kaufmannsstande, einer dem Hütten-, einer dem Forst- und einer dem Postfache widmen.

Musikalisches.

Wie seit Jahren, wird auch dieses Mal am Grün-Donnerstage Haydn's unsterbliches und ewig junges Oratorium: „die Schöpfung" in der Aula Leopol-

dina, unter Mitwirkung mehrerer der ersten Sänger des hiesigen Theaters, und unter Schnabel's längst bewährter Leitung wieder zur Aufführung kommen, und hoffentlich ein nicht minder zahlreiches, empfängliches und dankbares Publikum versammeln als früher. — Nachdem in Berlin unter Leitung des Musikdirektor Spontini, während der heiligen Christwoche in dem seit lange zu solchem Zwecke nicht benutzten Saale des Opernhauses die Jahreszeiten unseres heitern Meisters gegeben worden waren, hatte sich auch der dortige Musikdirektor Julius Schneider, durch den besonders günstigen Erfolg angespornt, mit seinem regsamen Gesangsinstitute an die „Schöpfung" gewagt und die gewaltige Aufgabe nicht unwürdig gelöst. An den Bericht über diese Leistung einer noch jugendlichen Anstalt knüpfte der Referent im Berliner Figaro, wenn wir nicht irren, ein jetzt in der Capitale lebender Breslauer oder Schlesier, E. O. Hoffmann, ein gewandter Kopf, welcher an der hiesigen Universität seine Studien machte und gegenwärtig ein Hauptmitarbeiter des genannten Blattes, wahrscheinlich sogar dessen wirklicher Redakteur ist, folgende Worte, welche vom Moment getragen und gehoben, vielleicht nicht ohne Interesse gelesen werden dürften. „Für Referenten läßt jede Aufführung der Schöpfung außer der Freude des Genusses noch ein gewisses wehmüthiges Gefühl, das in der Erinnerung an den alten berühmten Schnabel, den Breslauer Musikdirektor, wurzelt, zurück. Alle Jahre, am grünen Donnerstage, versammelte sich, als er noch lebte, um ihn ein Kreis andächtiger Hörer und Musiker, um die Schöpfung unter seiner Leitung zu genießen oder ausführen zu helfen. Schnabel war vielleicht einer der tüchtigsten, beliebtesten und energisch-ruhigsten Dirigenten, die überhaupt gelebt haben. Wie aus einem Guße entwickelte sich vor unseren Ohren das Kunstwerk, sein Blick beherrschte die Massen, die feinsten Nüancen wußte er durch einen kaum bemerkbaren Wink anzudeuten und wer nur von ihm kein Auge verwandte, konnte nie unsicher und unbeholfen sein. Man drängte sich förmlich zur Mitwirkung bei diesen Aufführungen und namentlich die Studirenden mit ihren kräftig gesunden Stimmen bildeten fast jedesmal den Chor. — Den Manen des großen Vaters huldigend, hat sein talentvoller Sohn diese jährlichen Aufführungen der Schöpfung am Grün-Donnerstage in der Aula Leopoldina fortgesetzt, und jedesmal sichert das Andenken an den unersetzlichen Mann und die Pietät ihm den glänzendsten Erfolg." — Möge sich diese Behauptung des ein wenig präkonisirenden Referenten auch dieses Mal bewähren! — Interessant dürfte es für manchen Freund des schönen Tonwerkes sein, zu erfahren, daß im vergangenen Jahre Haydn's Schöpfung auch zum ersten Male nicht blos in Florenz, sondern überhaupt in Italien aufgeführt worden ist. — Der Beifall, welchen das Oratorium gefunden, giebt einige Hoffnung, daß die Italiener über die vorherrschende Seichtigkeit und Nichtigkeit ihrer jetzigen Opernmusik einigermaßen zur Erkenntniß kommen und daß sich wenigstens die Gebildeten unter ihnen nach und nach an höhere Anforderungen, welche die Tonkunst zu erfüllen hat, gewöhnen werden. — Schließlich noch für Diejenigen, welche das kirchliche Wochenblatt nicht zu Gesicht bekommen und sich doch gern an den erhebenden Meisterwerken der Kirchenmusik erfreuen mögen, die Nachricht, daß außer den ergreifenden, herkömmlichen Lamentationen in der Cathedrale zu St. Johann und den übrigen, ebenfalls zum größten Theile ein für alle Mal festgesetzten Musiken in den katholischen Gotteshäusern, in der bereits im Jahre 1688 gestifteten, Rinderschen Musik, unter Mitwirkung des kirchlichen Singvereins und der Direktion des rühmlich thätigen Cantor Siegert in der evangelischen Kirche zu St. Bernhardin Mittwoch Nachmittags um 2 Uhr, das „Miserere" von Abt Vogler und der 119. Psalm von Fasch, zur Aufführung kommen werden. Die Textbücher sind an den Kirchthüren in Empfang zu nehmen. Am Charfreitage aber wird in der Haupt-Pfarrkirche zu St. Elisabeth Nachmittags um 5 Uhr, wie gewöhnlich, die von dem verstorbenen Kaufmann Göllner gestiftete Musik: „Der Tod Jesu" von Graun, Text von Ramler, zu hören sein, wie denn nicht allein in dieser, sondern auch in der Kirche zu St. Maria Magdalena an jedem Tage der heiligen Woche früh nach 7 Uhr geistliche Musikstücke auf die würdigste Weise, ausgeführt werden. *

Theater.

„Othello, der Mohr von Venedig." Oper in 3 Acten, Musik von Rossini. Othello, Hr. Klein; Jago, Hr. Wrede. Bereits vor der Aufführung dieser Oper ging es wie ein Gerücht unter den Opernfreunden, daß Hr. Klein einen Tenor besitze, dessen ungeheuere Kraft und Stärke alle Vorstellung übersteige. Ja man erzählte sich, fast mit gesträubtem Haar, daß die Mitglieder des Orchesters bei der Probe alles Begleiten vergessen und in einhelliges Bravo ausgebrochen seien. — Die Wirklichkeit blieb aber dießmal nicht nur hinter der Erzählung nicht zurück, sondern übertraf sie und die kühnsten Erwartungen so sehr, daß auch der Ungenügsamste über eine solche Stimmgewalt erstaunen mußte. Man hat einst abgeschmackter Weise einen Triller ein Ereigniß genannt; Ref. gesellt sich dieser Abgeschmacktheit zu und nennt Hrn. Klein's Tenor ein Ereigniß für Breslau. Man muß sich von dem enormen Umfange dieser Stimme selbst überzeugt, und die Leichtigkeit wahrgenommen haben, mit welcher sie bis in das hohe A hinaufsteigt und eben so fest und sicher in dem niedern Baryton den stärksten Ton zu tragen im Stande ist, um unsere Schilderung keiner Uebertreibung zu beschuldigen. Dabei zeichnet sich die Stimme durch eine Biegsamkeit und einen Reichthum an Coloraturen aus, die jeden Wetteifer im Duett oder sonst von vorn herein vergeblich macht. Schon die ersten Töne imponirten förmlich durch ihre Stärke. Als diese aber in dem berühmten Duette des zweiten Actes zwischen Jago und Othello noch um das fast Unglaubliche überboten wurde, konnte man nur bedauern, daß die Räume unsers Theaters für sie so klein und hinderlich waren. Es ist demnach recht Schade, daß nicht ein angemessenes und ausdrucksvolles Spiel diesen Gesang begleitete, welches Hrn. Klein's Leistung zu einer unerreichbaren gemacht haben würde. — Hr. Wrede gab sich außerordentliche Mühe, hinter so Aussergewöhnlichem nicht zurückzubleiben, was ihm auch theilweise beinahe gelang. Seine Stimme gehört zwar schon etwas zu den passirten und verlangt, um Effect zu machen, eine sehr verständige Behandlung, ist aber doch noch immer ziemlich stark, so daß Herr Wrede, wenn er weniger manierirt wäre, und das Spiel selbst mehr berücksichtigen wollte, recht gut zu verwenden sein würde. Der Jago wollte ihm nicht ganz glücken, weil er den Charakter desselben gar nicht beachtet zu haben schien. Die Bemühungen der übrigen Mitglieder, welche ihre Partien mit Fleiß und Aufmerksamkeit behandelten, müssen rühmlichst anerkannt werden. Das Orchester säumte ebenfall nicht, durch die größte Genauigkeit und Präcision den Glanz dieser Vorstellung zu erhöhen.

* *

*** Breslau, 6. April.

Die Schlesische Zeitung enthält in ihren letzten Nummern zwei Artikel über Angelegenheiten des hiesigen Theaters.

Der erstere ist von einem anonymen Einsender und in so anständigem Tone gehalten, daß sich die Redaction der Breslauer Zeitung ein Vergnügen daraus gemacht haben würde, denselben in ihre Spalten aufzunehmen. Referent wünscht, daß die Theater-Direction das vorhandene Gute zusammenhalten und deshalb den bisherigen Orchester-Director Herrn Moritz Schön aufs Neue engagiren möge. Der zuerst ausgesprochene Wunsch liegt im Allgemeinen so sehr in meinem Interesse, daß ich ihn als Hauptgrundsatz für die Organisation der neuen Anstalt anerkannt habe und noch anerkenne. Was die spezielle Anwendung desselben auf Herrn Schön anbelangt, so bedauere ich, daß ich hier eine Ausnahme machen mußte.

Herr Schön verlangte von mir eine Gehaltszulage, welche seine bisherige Gage beinahe verdoppelt hätte. Ich setzte ihm die Gründe auseinander, warum ich diese Forderung nicht bewilligen könne, und da er hierauf keine weitere Erklärung gab, so erfolgte sein Ausscheiden aus dem Theater-Orchester. — Früher war an der hiesigen Bühne seine Stelle mit der des zweiten Musik-Directors in der Person des Herrn Luge vereinigt; nachdem dieser aber wegen vorgerückten Alters auf die Ausübung der Funktion als erster Violinspieler verzichtet hatte, wurde die Anstellung eines zweiten Individuums nothwendig. Da hierdurch ohnedies der Etat vergrößert wurde, so wird man erkennen, daß eine weitere Vermehrung der Ausgaben für eine einzige Stelle aus ökonomischen Rücksichten durchaus unzuläßig war. Gern aber werde ich alle Gehalte verdoppeln, sobald ich die Möglichkeit eingesehen habe, daß ich dadurch auch den Besuch des Theaters verdoppele. Ich werde dann in jeder Beziehung diese Norm verfolgen, und verspreche selbst für Diejenigen, denen es zu dunkel sein sollte, die doppelte Zahl von Lichtern aufzustecken.

Ich wünschte, daß ich dem zweiten Artikel, welcher von dem Redacteur der Schlesischen Zeitung, Herrn Rudolph Hilscher, gezeichnet ist, dieselbe anständige Sprache nachrühmen könnte, als dem eben beantworteten.

Dieser Artikel beginnt mit einer hochpeinlichen Anklage, welcher sogleich das Todesurtheil auf Hängen folgt, zu dessen Vollstreckung sich Herr Rudolph Hilscher erbietet. Er ruft „schmerzdurchzuckt": „Ist kein Dramaturg da? Gebet den Dramaturgen mir heraus, den muß ich haben; — — — um ihm statt einer seidenen Schnur ein Coulissenseil zu schenken." Welch entsetzlich grober Strick für einen Dramaturgen? — Warum mit Henkerwerkzeug zu Felde ziehen? Hat denn Hr. Rudolph Hilscher keine geistige Waffe? Weder die Schärfe des Witzes, noch die Fackel der Wahrheit? — Und kann man diesem Manne, der mit Henkerwerkzeug handthiert, wirklich in Sachen der schönen Künste ein Urtheil zutrauen?

Hr. Rudolph Hilscher fährt fort: „Aber warum mache ich einen solchen Lärm?" Das werden die Leser der Schlesischen Zeitung unmaßgeblich auch gefragt haben. — Als Grund für seinen Lärm giebt er endlich an: die Schillersche „Maria Stuart" dürfe nicht mit Leicesters Monolog endigen, wie es bei der hiesigen Aufführung am verflossenen Donnerstage der Fall war. Er ruft aus: „Welcher Aberwitz hat diesen Schluß statuirt? — Ich antworte höchst einfach: **Ludwig Tieck.**

Nach Tieck's anerkannter dramaturgischer Einsicht wird das genannte Trauerspiel auf der Dresdener Hofbühne stets mit diesem Schlusse, den Hr. Rudolph Hilscher aberwitzig und schamlos nennt, so wie er dessen Urheber an ein Coulissenseil aufzuhängen wünscht, gegeben.

„Also dieses war des Pudels Kern?" — Freilich war es nothwendig, daß Hr. Hilscher den ersten Dramaturgen Deutschlands erst erhenkte, bevor er dessen Stelle würdig einnehmen konnte! — Diese Absicht wird mir noch klarer, wenn ich die „Neujahrsbetrachtungen eines Breslauer Theaterreferenten" von Rudolph Hilscher, die wohl keinem Leser der Breslauer Zeitung bekannt sein dürften, durchblättere. Es ist unglaublich, welche Mühe er sich darin giebt, um zu beweisen, daß er unter die wenigen gebildeten Dramaturgen Deutschlands gehöre. An seiner feinen Bildung zweifeln meine Leser, denen ich einige Proben aus dem letzten dramaturgischen Aufsatze des Herrn Hilscher oben vorlegte, gewiß keinen Augenblick, und ich bedaure nur, daß sich bisher noch keine Theater-Direction in Deutschland bewogen fand, ihn für die ästhetische Leitung ihres Instituts zu gewinnen.

Ich meiner Seits habe es nicht für nöthig erachtet, einen Dramaturgen, den Herr Rudolph Hilscher doch ohne Barmherzigkeit erhenkt hätte, für das hiesige Theater anzustellen, obgleich sich mir sehr viele und zu unglaublich billigen Bedingungen anboten; am wenigsten aber würde ich auf einen so unpraktischen Rücksicht genommen haben, wie Hr. Hilscher ist, der in der erwähnten Broschüre unter Anderem behauptet: „Der Dramaturg hat die Bühnenmitglieder zu engagiren", — wobei aber zu erwähnen vergessen ist, ob dies auf seine eigenen, oder auf fremde Kosten geschehen solle.

Schließlich bemerke ich, daß, wenn Hr. Rudolph Hilscher etwa gemeint sein sollte einen ähnlichen Streit, wie seiner Zeit Schall mit Bierey führte, mit mir zu beginnen, — dieses Vorhaben ganz unausführbar ist. Ich habe eben so wenig die Langmuth und Aengstlichkeit Bierey's, als Hr. Hilscher Schall's allgemein anerkannte Theaterkenntniß und dessen immer siegreiches polemisches Talent besitzt. E. v. B.

Schach-Partie B.

zwischen Hamburg und Breslau.
15. Hamburg: Schwarz: C8 — B7.
16. Breslau: Weiß: A5 — A7.

Mannichfaltiges.

— Man meldet aus Straubing, den 28. März: Heute nach 11 Uhr Mittags trafen der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich-Este und der Prinz Ferdinand von Modena, K. H., hier ein. Eine Kompagnie des K. Jäger-Bataillons war aufgestellt, und der Herr Stadt-Kommissair, so wie das ganze Offizierkorps harrten der hohen Gäste. Leider war die Ankunft derselben mit einem beklagenswerthen Unfalle verknüpft. Bei einer schnellen Wendung des Reisewagens vor dem Posthause gerieth ein Knabe von 8 Jahren, der sich verspätet hatte, unter die Räder und wurde schrecklich beschädigt. Die Prinzen gewahrten kaum das Unglück, als sie aus dem noch dahinrollenden Wagen sprangen und unter den Aeußerungen des lebhaftesten Bedauerns dem verwundeten Knaben sich näherten. Der inzwischen herbeigeeilten Mutter sprachen sie Trost zu und händigten ihr vorläufig für die Kurkosten eine wahrhaft königliche Gabe ein, die Versicherung beifügend, daß sie weiter für den Knaben sorgen würden; beiden Fürsten standen die Thränen im Auge. Die Musik der Ehrenwache, welche während des Umspannens spielte, mußte nach dem Vorfalle auf ihr Geheiß sogleich schweigen."

— Die Direktion des Theatre francais hat, wie das Journal des Debats meldet, jetzt einen Kontrakt auf fünf Jahre mit Dlle. Rachel abgeschlossen, der folgende Bedingungen enthält: Sie erhält jährlich von der Subvention 30,000 Fr., von der Direktion 30,000 Fr., wovon 18 000 Fr. zurückbehalten werden, um ein Kapital zu bilden, aus welchem ihr nach 5 Jahren eine lebenslängliche Rente von 5000 Fr. gezablt werden soll, ferner ein Benefiz, welches ihr mit 15,000 Fr. garantirt werden soll, und einen 3monatlichen Urlaub. Letzterer wird auf 45,000 Fr. angeschlagen, so daß sie im Ganzen auf eine jährliche Einnahme von 120,000 Fr. rechnen kann.

— Bei dem lievländischen Städchen Wolmar ereignete sich in diesen Tagen nachstehender (schon in Kürze erwähnter) Zug ungewöhnlicher Ehrlichkeit von Seiten eines Bauers, dessen Wahrheit offizielle Data verbürgen. Ein Commis des Hauses Rothschild fuhr am 1. Februar d. J. durch besagtes Städtchen nach St. Petersburg. Etwa 5

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 82 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 7. April 1841.

(Fortsetzung.)

Werste hinter demselben wird durch eine mächtige Erschütterung beim Fahren über eine Brücke der Boden des verdeckten Schlittens herausgeschlagen und der todte Inhalt desselben, ohne daß der lebendige es merkte, auf die Landstraße geschleudert. Ein Bauer aus einem nahe liegenden Dorfe, Namens Weidorf, geht bald darauf über die Landstraße, sieht an der Brücke einen zertrümmerten Kasten, einen Packen großer Bücher und einen lose zusammengeschnürten grobleinenen Beutel liegen. Noch bemerkte er auf dieser Stelle zwölf lange schmale Ziegelsteine, die zerstreut auf dem Wege nahe an der Brücke lagen. Fast alle waren in grobe Leinewand genäht und hatten ein Siegel, nur von einigen war die Leinwand mehr oder weniger abgestreift; da ergab sich denn bei genauer Besichtigung, daß sie Metall waren, in der Gestalt großer Ziegel, nur nicht ganz so breit. Erfreut über seinen Fund, den er für Messing hielt, überlegte der Bauer, wie er ihn nach der Stadt schaffen und dort, der Vorschrift gemäß, der Behörde abliefern sollte. An Forttragen war kein Gedanke, da er mit beiden Händen kaum eine der Stangen zu heben vermochte. Er schaffte also das Gefundene bei Seite, will nach Hause gehen und ein Pferd holen, da stößt ein anderer Bauer zu ihm, dem er den Vorfall mittheilt, der ihm aber beim Fortschaffen des Fundes nicht helfen konnte, da auch er zu Fuß war. Endlich begegnet er einem lettischen Schmidt, der mit einem Weibe nach Wolmar fährt. Dieser willigt auf des Finders Bitte ein, das Gefundene in seinem Schlitten mit in die Stadt zu führen, obgleich das Gewicht der Stangen weit über ein Schiffpfund betrug. Auf dem Wege erkannten die Bauern aus dem Gewichte der Barren, daß sie Gold sein mußten, und wurden darin noch mehr bestärkt, als sie die Gold-Münzen, welche in dem offenen linnenen Beutel lagen, mit den Stangen verglichen. In einem Kruge (Schenke), vor Wolmar, erzählte der Bauer mehreren Leuten sein Abenteuer — und zeigt auch den Fund. Als er indessen hundert Schritte weiter gefahren war, kommt ein Reisender mit Postpferden ihm nachgeeilt. Dieser hatte sich im Kruge erkundigt, ob die Leute etwas von seinen verlornen Sachen wüßten, und war von ihnen auf den Bauerschlitten gewiesen worden, der gerade vor ihren Augen in die Stadt einbiegen wollte. Als der Reisende (es war der Commis Rothschild's) sein Eigenthum wieder erkannte, fiel er auf offener Landstraße auf die Knie, erhob die Hände gen Himmel und konnte vor Schluchzen kaum sprechen. Einige Wolmarsche Bürger, die in der Nähe waren, dienten als Dolmetscher zwischen ihm und den Bauern. Der Eigenthümer erhielt Alles wieder zurück, was er verloren hatte, auch seinen Beutel mit Dukaten, den das Bauerweib im Schlitten in Verwahrung genommen hatte, und ohne anch nur ihn verhehlen zu wollen, gleich herausgab. In seiner Freude beschenkte der Commis des Hauses Rothschild den ehrlichen Finder mit drei Silber-Rubeln! — *) Dieser mußte aber seinen zweiten Gehülfen für den Transport mehr als zwei Drittheile vom Erhaltenen abgeben und behielt so für sich etwa einen halben Silber-Rubel übrig. Der Werth des Gefundenen betrug, da jeder der 12 Goldbaaren zwischen 40—50 Pfund wog, gegen 175 bis 180,000 Silber-Rubel, außer den 120 bis 130 Dukaten, die im Beutel sein mochten. — Man behauptet hier allgemein, daß der ehrliche Finder nicht dazu kam, seinen Fund vor Gericht dem Eigenthümer abzuliefern, die Behörde hätte ihm gewiß, der bei der Ablieferung nichts von dem Eigenthume forderte, eine andere Anerkennung seines redlichen Sinnes erwirkt.

— Bald wird man unsere jungen und alten Herren nicht mehr bloß mit Brillen herumlaufen sehen, sondern auch mit zierlichen silbernen Ohren. In New-York werden sie schon allgemein getragen. Sie sind wie Austerschaalen geformt, nur etwas tiefer, und werden mittelst zweier kleinen Federn festgemacht. Sie verstärken den Schall so sehr, daß eine Repetiruhr wie eine Thurmglocke läutet und man einen leisen Seufzer drei Meilen weit hört.

— In New-York ließ ein Kaufmann auf seinen Schild bei der Eröffnung seines Ladens schreiben: „Materialwaaren aller Art bei John Diegelaw, der sich auch zu verheirathen wünscht.“ Er hütete sich wohl, eine Frau zu nehmen, und wurde in wenig Jahren ein reicher Mann.

Der junge Graf **Demidoff**, Erbe eines ungeheuren Vermögens, war von seinen Reisen durch Europa nach Petersburg zurückgekehrt und bemüht, in auffallender Weise die Manieren des Parisers im persönlichen Benehmen, wie den französischen Ton in seiner ganzen Lebensweise, zur Schau zu tragen. Daß dabei manche Lächerlichkeit zum Vorschein kam, die namentlich den Hofleuten Stoff zu Witzeleien gab, versteht sich von selbst. Auch in den höchsten Kreisen der Gesellschaften wurde dieses antinationale Wesen des reichsten Russen zu sehr auf die kritische Wagschale gelegt, und die Francomanie Demidoff's mannigfach, und eben nicht sehr freundlich besprochen. Der Onkel des jungen Grafen, ein ächter Bartrusse, den das französische Wesen des Neffen in hohem Grade ärgerte, beschloß diesen empfindlich zu strafen. Er brachte es durch seine Verbindungen dahin, daß der Intendant der Hofbühne den beliebten Schauspieler **Sugulnoff** beauftragte, in der nächsten Aufführung der „beiden Klingsberge“ als junger Klingsberg-Demidoff zu erscheinen. Sugulnoff's Nachahmungstalent war bekannt, so wie auch von der angelegten Intrigue schon früher der Hof und die höhere Gesellschaft verständigt wurde, und das Theater war bei der veranstalteten Aufführung der beiden Klingsberge überfüllt. Sugulnoff erschien in Maske, Haltung, Ton ganz **Demidoff**, französische Floskeln mit russischen zusammenmengend, und in jeder Nuance den französirten Russen zur Anschauung bringend. Das Haus erdröhnte von Beifallssturm, man kam aus dem Lachen gar nicht heraus, und fand, daß der junge Demidoff ganz fein, und doch empfindlich genug für seine Manie, Franzose sein zu wollen, bestraft sei. Am Morgen nach der Vorstellung erhielt Sugulnoff einen Brief nebst einem kleinen eleganten Etui. Der Brief lautete: „Mein lieber Sugulnoff! Sie haben gestern den Schreiber dieser Zeilen ganz vortrefflich auf den Brettern imitirt. Ich glaube mich wirklich in Ihrer Leistung wie im Spiegel zu sehen, nur Eines hat Ihrer Kunstleistung gefehlt. Ich habe nämlich bemerkt, daß die Steine an den Chemiset-Knöpfen unächt waren. Ein Demidoff trägt nie etwas Unächtes zur Schau. Ich nehme mir daher die Freiheit, Ihnen ächte Chemisetknöpfe zu schikken, damit, wenn Sie wieder den Grafen Demidoff auf die Bühne bringen, dieser in ganz ächter Fassung erscheine. Mit Hochachtung, Ihr J. Demidoff.“ In dem Etui lagen drei kostbare Chemisetknöpfe, im Werthe von 30,000 Rubel.

*) Nach den lievländischen Gesetzen gebührte ihm der dritte Theil des Fundes.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Mittwoch: „Die Stumme von Portici.“ Große Oper in 5 Akten von Auber. Fenella, Dlle. Bauer, als letzte Gastrolle.
Donnerstag, Freitag und Sonnabend finden keine Vorstellungen statt.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend um 1/4 auf 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Wessig, den 5. April 1841.

E. Forgwer.

Todes-Anzeige.

Unser innigstgeliebter ältester Sohn und Bruder, der Oekonom Ludwig Dittberner, ist nicht mehr. Den 4ten Abends um halb 8 Uhr starb er nach 17tägigem Krankenlager am Nervenfieber, in dem blühenden Alter von 21 Jahren und 2 Monaten. Er war ein gehorsamer Sohn, ein liebender Bruder, ein guter Mensch. Unser Schmerz ist groß, wir bitten um stille Theilnahme. Dies zur Nachricht, statt aller Meldung, entfernten Verwandten und Freunden.

Breslau, den 5. April 1841.

Wilhelmine Bergmann, verw. gew. Rechnungsräthin Dittberner, geb. Dörnert, } als Eltern.
Bergmann, Hauptm. ausser Dienst, } als Eltern.
Adolph Dittberner, als Bruder.
Die verw. Steuer-Einnehmer Dörnert, geborne Bergmann, als Großmutter.

Todes-Anzeige.

Das gestern an Lungenlähmung erfolgte plötzliche Hinscheiden des gewesenen Senator und Destillateur Christian Heinisch, in dem Alter von 60 Jahren und 10 Monaten, zeigen tief betrübt, statt besonderer Meldung, ergebenst an:

die Hinterbliebenen.

Neisse, den 4. April 1841.

Concert.

Die hier anwesenden 8 Bergmusici aus Böhmen werden sich heute Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Liebich'schen Lokale mit vierstimmigem Gesang und Instrumentalmusik hören lassen. **Joh. Protz u. Collegen.**

Gründonnerstag den 8. April werde ich

die Schöpfung
von Haydn

in der Aula Leopoldina aufzuführen die Ehre haben.

Einlaßkarten à 20 Sgr. und Text-Bücher à 2½ Sgr. sind in den Musikalienhandlungen der HH. **Cranz**, **Leuckart** und **Weinhold**, so wie Abends an der Kasse zu haben.

A. Schnabel.

Wintergarten

Diejenigen der verehrl. Abonnenten des Mittwoch-Subscriptions-Concerts, welche geneigt sind, auf die vierundzwanzig Concerte der Sommer-Saison zu abonniren, werden freundlichst ersucht, die erforderlichen Abonnement-Karten in der Musikalienhandlung des Hrn. Cranz zu lösen. Das erste Concert beginnt den 7. April; die Ausfertigung der Billette aber von heute an. Das Abonnement für eine Familie, beträgt wie früher, 5 Rtlr., für den Garcon 2½ Rthlr. Das Entree für Fremde an der Kasse 10 Sgr.

Breslau, den 6. April 1841.

Kroll.

Dringende Bitte.

Der Handlungs-Lehrling, welcher sich am Abend des 24. v. Mts. aus dem väterlichen Hause entfernt hat, wird von seinen tiefbetrübten Eltern dringend ersucht, recht bald wieder zurück zu kommen, indem ihm für diesen Jugendfehler völlige Verzeihung zugesichert wird.

Breslau, den 6. April 1841.

Für Kinder aus anständigen Familien beginnt ein neuer Lehr-Kursus am 19. April.

Marquardt,
Weißgerbergasse Nr. 5, 1 Stiege.

Fische-Verkauf.

Donnerstag den 8ten d. M., Nachmittags um 2 Uhr werden, nahe am Ausgange der Graupen-Gasse auf der Promende zwischen dem Schweidnitzer und Nikolai-Thor, Fische verschiedener Art gegen baare Zahlung verkauft.

Breslau, den 5. April 1841.

Mein Comtoir ist jetzt Albrechtsstr. Nr. 21.

C. G. Kopisch.

Ich wohne von heute ab:
Klosterstraße Nr. 39,
welches ich meinen geehrten Geschäftsfreunden hiermit ergebenst anzeige.

M. A. Hillmann.

Ich wohne vom 8ten d. Mts. ab: Sandstraße Nr. 15 in der ersten Etage.

Breslau, den 6. April 1841.

Enge, Justiz-Rath.

Ich wohne jetzt Bischofstraße Nr. 7.

Ludwig Meyer, Schneidermeister.

Ich wohne jetzt Büttnerstr. Nr. 2. George Prins.

Wohnungs-Veränderung.

Meine Wohnung befindet sich jetzt Ursuliner-Straße Nr. 14 im 2ten Stock.

A. Augustini, Stukateur.

Ich wohne jetzt Schuhbrücke Nr. 54, drei Treppen hoch. **N. Jäger,**
Lehrer der franz. Sprache.

Ich wohne jetzt Ohlauerstr. Nr. 24.

Dr. **Wolff.**

Dominial- und Freigüter

in verschiedenen Gegenden Schlesiens und zu beliebigen Preisen sind zu verkaufen durch das Agentur-Comtoir von **S. Militsch,** Ohlauerstrasse 84.

Auktion
eines Mahagoni- und zweier aufrechtstehender Flügel.

Morgen Donnerstag den 8. d. M. werde ich Mittags präcise 12 Uhr im Lokale des Adreß-Büreau im alten Rathhause

einen guten 6½ oktavigen Mahagoni- und zwei aufrechtstehende Flügel

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Nachstehende Vermächtnisse und Geschenke sind der hiesigen Haupt-Armenkasse vom 1sten Januar bis ult. März 1841 zugefallen:

I. **Vermächtnisse.**

1) Von der verwittweten Frau Seilermeister Weiß, gebornen Tschirsky, 20 Rthlr. 2) Aus der Particulier Giehlerschen Masse 3 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf.

II. **Geschenke.**

1) Von einem ungenannten Wohlthäter 25 Rthlr. 2) Von den Herren von Lipinski, Graf v. Monts u. Major v. Liebermann 1 Rtlr. 15 Sgr. 3) Für Ablösung der Neujahrs-Gratulationen durch Visitenkarten 175 Rtlr. 4) Von dem Herrn Senior Rother 24 Sgr. 5) Von dem Herrn Major v. Liebermann 1 Rtlr. 6) Von dem Königlich hochlöbl. Polizei-Präsidium 2 Rtlr. 7) Durch den Schiedsmann Hrn. Ribeth in einer Vergleichssache 10 Sgr. 8) Von Fräulein O. G. M. 25 Sgr. 9) Von dem Herrn Baron v. Buddenbrock 3 Rtlr. 10) Von dem Kanonikus Hrn. Schonger 3 Rtlr. 11) Von dem Forstrath Herrn von Haugwitz auf Speck in Mecklenburgischen 6 Rtlr. 10 Sgr. 12) Von dem Königl. Ober-Landesgerichts-Auscultator Herrn Lübbert 200 Rtlr. 13) Von Fräulein P. S. M. 2 Rthlr. 14 Sgr. 14) Von dem Fürstbischöflichen Administrator, Kanonikus Hrn. Dr. Ritter 20 Rtlr.

Breslau, den 2. April 1841.

Die Armen-Direktion.

Aufforderung.

Die Stelle eines Waisen-Inspektors bei hiesiger israelitischer Waisen-Anstalt für Knaben soll mit Term. Johanni d. J. anderweitig besetzt werden.

Es wird hierzu ein verheiratheter Mann gewünscht, der sich sowohl in Hinsicht seiner Moralität, als mit den nöthigen wissenschaftlichen Erfordernissen angethan, genügend auszuweisen im Stande ist. Die näheren Bedingungen hierüber sind auf frankirte Anfragen bei dem Buchhändler Herrn M. Friedländer hierselbst zu erfahren, und werden alle Diejenigen, so hierauf zu reflektiren geneigt sind, ersucht, sich deshalb baldigst zu melden, da die Concurrenz Mitte Mai c. geschlossen wird.

Breslau, den 2. April 1841.

Der Vorstand der israelitischen Waisen-Anstalt.

Bau = Verdingung.

Die Erbauung eines Empfanghauses und Wagenschuppens auf dem Eisenbahnhofe zu Ohlau, soll an den Mindestfordernden in General-Entreprise, jedoch mit Ausnahme der erforderlichen Mauerziegeln und Bauhölzer, welche der Unternehmer verabfolgt erhält, verdungen werden, wozu am Sonnabend den 10. d. Mts. Nachmittags um 3 Uhr auf dem Rathhause in Ohlau Termin ansteht und qualificirte Werkmeister sich einfinden wollen.

Breslau, den 2. April 1841.

Der Comité der Oberschlesischen Eisenbahn.

Der unterzeichnete, für die diesjährige Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Doberan in Mecklenburg-Schwerin erwählte Vorstand bringt hiermit vorläufig zur Kenntniß des land- und forstwirthschaftlichen Publikums, daß er sich in Uebereinstimmung mit der Mecklenburgischen Landesregierung, in Berücksichtigung zahlreicher desfallsiger Anforderungen, und in Erwägung mancher unvorhergesehener unabweislicher Schwierigkeiten, welche einer frühern Versammlungszeit entgegentraten, veranlaßt gesehen hat, die in Brünn für den Monat Juli bestimmte Versammlung wiederum in den September, und zwar in die Tage vom 1. bis 8. September d. J. zu verlegen. Die statutenmäßige Einladung und Bekanntmachung der Verhandlungsfragen wird tempestive erfolgen.

Der Vorstand der fünften allgemeinen Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Doberan.

(gez.) **F. B. A. Graf v. d. Osten-Sacken.**
(gez.) **E. D. H. Becker.**

Carl Cranz,

Musikalienhändler in Breslau (Ohlauer Str. Nr. 80),

empfiehlt hierdurch sein

grosses Musikalien-Leih-Institut

zur Benutzung des resp. hiesigen wie auswärtigen Publikums.

Ich habe keine Kosten gescheut, dies Institut jetzt auf eine, allen Anforderungen entsprechende Stufe zu bringen.

Besonders war ich bemüht, durch Verdoppelung und Verdreifachung der gangbarsten und beliebtesten Musikstücke Sorge zu tragen, wodurch dem fühlbar gewordenen Umstande, dass meine resp. Abonnenten zuweilen längere Zeit auf einzelne Werke warten mussten, zum grössten Theil begegnet ist.

Meine gedruckten Cataloge enthalten 34500 Werke und ein neuer Nachtrag dazu für 1841 wird mit mindestens 3000 Werken mein Institut zu der Zahl von mehr als 37000 Werken vermehren.

Dieser Nachtrag soll im Laufe der nächsten Monate gedruckt und allen meinen resp. Abonnenten übergeben werden. Die Werke selbst sind bereits sämmtlich gebunden und zur Disposition der resp. Theilnehmer.

Die billigen Bedingungen zur Benutzung meines Instituts sind unverändert geblieben. Der Beitrag ist jährlich 6 Rthlr., halbjährlich 4 Rthlr., vierteljährlich 2 Rthlr. und monatlich 1 Rthlr. Wer jährlich 12 Rthlr. pränumerando zahlt, erhält ausser Benuzzung des Instituts noch für 10 Rthlr. neue Musikalien nach eigener Auswahl. Der Umtausch der Werke bei allen Arten des Abonnements kann so oft, oder so selten es beliebt, geschehen.

Auswärtige belieben sich an mich zu wenden, es soll ihnen das der Entfernung wegen Nöthige, wodurch die Theilnahme ihnen erleichtert wird, mitgetheilt werden. Breslau, im April 1841.

Carl Cranz,

Musikalienhandlung, Ohlauer Strasse Nr. 80.

☞ Engagements-Gesuch.

Ein gebildetes anspruchloses Mädchen von guter Familie, der Führung einer Hauswirthschaft, so wie allen feinen weiblichen Arbeiten, dem Schneidern nach dem Maaß kundig, zuverläßig in der Aufsicht über Kinder, bisher Stellungen als Wirthschafts-Führerin, auch als Gesellschafterin zur vollen Zufriedenheit der Betheiligten vorgestanden, wünscht eine diesen Leistungen angemessene Stellung. Der Eintritt kann zu jeder Zeit geschehen. Das Nähere durch das Agentur-Comtoir von S. **Militsch**, Ohlauerstraße Nr. 84.

Zu vermiethen

Schweidnitzer Straße Nr. 14 im Vordergebäude die erste Etage, aus zwei Stuben bestehend, und im Hintergebäude zweite Etage zwei sehr helle Stuben nebst Küche, und zu Johanni zu beziehen.

---

2 Rthl. Belohnung

erhält Derjenige, welcher den am 3. d. Mts. aus dem hiesigen Gehöfte verloren gegangenen pinscherartigen Hund zurückbringt oder nachweiset wo sich derselbe befindet. Merkmale an denselben sind: ungestutzte Ohren und langer stark behaarter Schwanz.

Tschechnitz bei Breslau.

Brade.

Wer zu Termin Johanni a. c. für eine pünktliche und stille Familie eine Wohnung von 2 bis 3 Stuben, Alkove u. Zubehör in der Albrechtsstraße, Schuhbrücke, Kupferschmiedestraße, Schmiedebrücke oder Herrenstraße nachweisen kann, der wird ersucht, es anzuzeigen beim Kaufmann Herrn **L. F. Sonnenberg**, Reuschestraße Nr. 37.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Deutsches Nationalwerk.

Es ist nunmehr vollständig in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** wiederum zu haben:

Die vierte Auflage

von

Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. 3 Theile. gr. 8. 3 Rtlr. 20 gGr. (25 Sgr.)

Atlas dazu in 25 Blättern. gr. quer 4. 2 Rtlr.

Supplementheft zur dritten Auflage des Handbuchs, enthaltend die Verbesserungen und Zusätze der vierten Auflage. gr. 8. 4 gGr. (5 Sgr.)

Halle, im März **1841**. **C. A. Schwetschke und Sohn.**

Für Gymnasien und Realschulen.

Im Verlage der Gebr. Reichenbach in Leipzig erschien so eben und ist in der Buchhandlung **Josef Max u. Comp.** in **Breslau** zu haben:

Neues französisches Lesebuch,

nebst

vorangehender kurzgefaßter Grammatik und einem Wörterbuche,

von

Louis Müller,

Lehrer am herzogl. Gymnasium zu Hildburghausen.
17 Bog. gr. 8. Preis 17½ Ngr. (14 Ggr.)

In diesem neuen Lesebuche die Vorzüge vorhandener zu vereinigen, zugleich aber manche Mängel derselben zu beseitigen, war das Streben des Verfassers. Er hofft daher ein Hülfsbuch für den ersten Schulunterricht in der französischen Sprache zu liefern, welches sich durch besonders zweckmäßige systematische Anordnung, wie durch den äußerst billigen Preis vor ältern empfiehlt. —

Die gedrängtgefaßte Grammatik kann als Leitfaden entsprechender Entwickelung von Seiten des Lehrers ein größeres Werk dieser Art entbehrlich machen. Das Lesebuch wird reichlichen, in fortschreitender Stufenfolge geordneten Stoff zur Wiederholung der grammatischen Lektionen zu bieten, und durch sorgfältige Auswahl der lehr- und sinnreichsten Stücke aus französischen Schriftwerken (als von Lafontaine, Florian, Le Bailly, Delille, Audrieux, Voltaire und Rousseau) das Interesse der Schüler anzuregen und zu nähren geeignet sein. Auch das reichhaltige Wörterbuch wird seinen Zwecken entsprechen.

Bei Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Buchhandlung von **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** zu haben:

Die Engbrüstigkeit
und das Asthma sind heilbar.

Eine Darstellung dieser Krankheiten in ihren Grundformen, ihren verschiedenen Arten und Verwickelungen, mit organischen Verletzungen des Herzens, Katarrh, Verdauungsschwäche u. s. w. Oder praktische und theoretische Untersuchungen über das krankhafte Athmen, nebst Bemerkungen über das bei jeder Abart dieser Krankheit besonders anwendbare Heilverfahren. Von

Professor Francis Hopkins **Ramadge**, M. Dr.,

Mitgliede der königlichen medizinischen Fakultät zu London, Oberarzte an dem Hospitale für Asthma, Auszehrung und sonstige Brustkrankheiten ꝛc.

gr. 8. geh. Preis 15 Sgr.

P. A. Piorry: Ueber die

Erblichkeit der Krankheiten.

Aus dem Franz. 8. geh. Preis 15 Sgr.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch die Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau** und durch alle dortigen, so wie durch jede gute Buchhandlung Deutschlands zu erhalten:

Schuderoff, Dr. J., vier Predigten vom Gutenbergs- bis zum Amts-Jubel-Feste 1840. 8. gef. 6 Gr. 7½ Sgr.

Obiges Schriftchen, welches vier wichtige Predigten des ausgezeichneten Kanzelredners enthält, empfehle ich allen Herren Theologen bestens.

Neustadt a. d. Orla, im März 1841. **J. K. G. Wagner.**

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Kämmerei gehörigen, im Neumarktschen Kreise nahe bei der Stadt Neumarkt und 4 Meilen von Breslau gelegenen Güter Nieder-Stephansdorf, Jaschkendorf, Kobelnick und Kammendorf, bestehend in 1355 M. M. 126 QR. Acker, 618 M. M. 16 QR. Wiesen, 14 M. M. 33 QR. Garten und Hofraum, 2 M. M. 120 QR. Teichen und 50 M. M. 169 QR. Hutungen nebst den Silber- und Natural-Zinsen gedachter Ortschaften, so wie der Brennerei zu Kobelnick, sollen vom 15. Juni a. c. ab anderweitig verpachtet werden, wozu wir auf den 16. April Vormittags um 10 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale einen Licitations-Termin anberaumt haben.

Die Verpachtungs-Bedingungen können vom 1. März a. c. an in der rathhäuslichen Dienerstube und in Nieder-Stephansdorf bei dem dasigen Generalpächter eingesehen werden.

Breslau, den 3. Februar 1841.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- u. Residenz-Stadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Bekanntmachung.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmann Nathan Altmann, dessen Aktiv-Masse gegenwärtig auf 1751 Rthlr. 5 Sgr 6 Pf. und die Passiv-Masse auf 6745 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. angegeben ist, unterm 8ten d. M. der Konkurs eröffnet worden, ist nunmehr zur Liquidation der Forderungen sämmtlicher Gläubiger ein Termin auf den 8ten Juni Vormittags 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Kramolowsky in dem Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche oder Forderungen an die Nathan Altmannsche Concurs-Masse zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, zur bestimmten Stunde entweder persönlich, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Kommissarius, wozu ihnen bei etwaiger Unbekanntschaft die hiesigen Justiz-Kommissarien v. Kalbacher und Ziks vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzubringen und die deshalb erforderlichen Beweismittel anzugeben.

Die Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie mit allen ihren Ansprüchen und Forderungen an die gedachte Concurs-Masse werden präcludirt und ihnen deshalb gegen die Gläubiger, die sich gemeldet haben, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Leobschütz, den 12. Febr. 1841.

Das Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die unverehelichte Emilie Ebermeyer aus Breslau und der Gutspächter Leopold Gläsner zu Wiersebenne haben die an diesem Orte zwischen Eheleuten stattfindende Gütergemeinschaft vor Eingang ihrer Ehe heute durch Vertrag ausgeschlossen.

Herrnstadt, den 9. Februar 1841.

Das Gerichts-Amt von Wiersebenne.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Im Verlage von **Ferdinand Hirt** in **Breslau, Ratibor** und **Pleß** erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen Schlesiens vorräthig:

Chemisches Apothekerbuch

unter dem Titel:

Theorie und Praxis

der pharmaceutischen

Experimentalchemie

oder

erfahrungsmässige Anweisung

zur richtigen Ausführung und Würdigung der in den pharmaceutischen Laboratorien vorkommenden pharmaceutisch- und analytisch-chemischen Arbeiten.

Mit specieller Berücksichtigung der

Pharmacopoea Austriaca, Borussica etc.

Von

Adolf Duflos.

Nebst einem Anhange,

die wichtigsten chemischen Hülfs-Tabellen enthaltend.

Mit in den Text gedruckten Holzschnitten.

gr. 8. Geheftet. Preis 4 Rtlr.

Im Verlage der Gebr. Reichenbach in Leipzig erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** durch **Ferdinand Hirt,** Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Ober=Schlesien durch die **Hirt**schen Buchhandlungen zu **Ratibor** und **Pleß**:

Frauen=Spiegel (für 1841).

Vierteljahrschrift für Frauen.

Herausgegeben von

Louise Marezoll.

1r Band (20 Bogen) à $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Diese mit gesteigerter Theilnahme aufgenommene Vierteljahrschrift erscheint auch für das laufende Jahr. Den Inhalt bilden neben Novellen und Erzählungen auch andere Aufsätze mannigfaltigen Inhalts (von Agnes Franz, J. v. Großmann, Caroline Leonhardt-Lyser, Emma von Nindorf, Henr. Ottenheimer, Lina Reinhardt, Amalie Schoppe, Agathe von Suhr, Fanny Tarnow, Amalie Winter u. A.) und empfiehlt sich demnach der Frauenspiegel als eine für Frauen besonders geeignete Lektüre.

Die erste Liebe eines Prinzen.

Historischer Roman von

Amalie Schoppe.

2 Theile. Broschirt 2 Rthlr.

Der neueste Roman dieser beliebten Schriftstellerin.

Blumauer's Aeneide mit Skizzen.

So eben erschien bei K. F. Köhler in Leipzig und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (am Naschmarkt Nr. 47), so wie für das gesammte Oberschlesien in den **Hirt**'schen Buchhandlungen zu **Ratibor** und **Pleß**:

Virgil's Aeneis,

travestirt von A. Blumauer.

9 Gesänge mit 36 Skizzen von **Franz Seiz.**

1s Heft. 1—3r Gesang mit 12 Skizzen. 10 Sgr.

Dieses mit unerschöpflicher Laune, gesundem Witz und treffender Satyre geschriebene, längst rühmlich bekannte Meisterwerk erscheint jetzt in gänzlich korrekter Ausgabe mit 36 Skizzen eines jungen Künstlers verziert, — die sich dem Besten, was in dieser Art bis jetzt geleistet wurde, an die Seite stellen können, wenn nicht es übertreffen.

Der Prän.=Preis für alle 3 Lieferungen à ⅓ Thlr. ist bis zum Erscheinen des 3ten Heftes 1 Thlr.; — dann wird das Werk kartonirt $1\frac{1}{3}$ Thlr. kosten.

In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden, nach **Breslau** an **Ferdinand Hirt** (am Naschmarkt Nr. 47), nach Oberschlesien an die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** u. **Pless:**

Allgemeine Phonologie,

oder

natürliche Grammatik der menschlichen Sprache.

Mit specieller Anwendung

auf das Hebräische, Griechische, Lateinische, Italienische, Französische, Englische, Deutsche, und die respectiven alten und neuen Mundarten.

Von **Max Wocher,**

Th. Lic., Professor und Konviktsvorstand in Ehingen an der Donau.

gr. 8. Preis 2 Rtl. 15 Sgr.

Durch treue und sorgfältige Naturbelauschung ist es dem Herrn Verfasser gelungen, die einfachen grossen Gesetze zu ermitteln, die allem organischen Bilden und Gestalten des Sprachgeistes zu Grund liegen, und auf unversuchten Wegen Resultate zu gewinnen, die sowohl durch und durch praktisch, als auch theoretisch für die tiefere wissenschaftliche Sprachkunde manche Räthsel zu lösen geeignet sind. Was man sonst bei den Regeln der Grammatik nur als Willkür des Sprachgebrauchs, nur als zufällig Gegebenes zu betrachten versucht wird, das erscheint im Zusammenhange des hier dargelegten Systems (welches eben die einfachste und tiefste Grundlage alles rationellen Sprachstudiums ist) als tiefbegründet, als lautere Gesetzmässigkeit. — Uebrigens möchte das Buch nicht bloss dem Gelehrten vom Fach gewidmet sein, sondern auch jedem Freunde anziehender, gründlicher Sprachstudien. Kenner und Liebhaber der alten und neuern Sprachen wird es namentlich anziehen, dass auch die Feinheiten des Styls, und mit den Mundarten auch die geschichtliche Entwickelung derselben (beim Deutschen auch das Gothische, Altdeutsche) zur Besprechung kam.

Stuttgart und Tübingen, Febr. 1841.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Den auswärtigen geehrten Herren Subscribenten des von Herrn Maler **Beyer** gezeichneten Bildnisses des Herrn Consistorial=Raths Prof. Dr. **Hahn**, zeige ich hiermit an, daß dasselbe, jetzt lithographirt, in Exemplaren zum Subscriptionspreise von 16 und 20 gGr. sowohl bei Herrn **Beyer** (Heiligegeiststraße Nr. 21, 3 Treppen hoch), als auch bei mir zum Abholen vorräthig liegt.

Breslau, den 7. April 1841.

M. Mittmann, Stud. th. ev.,
Schuhbrücke Nr. 58, 2 Tr.

Meubles zu vermiethen

sind Ohlauer Straße Nr. 71, neben dem schwarzen Adler.

Nutzhölzer

für Tischler, Böttcher ꝛc. werden verkauft Langegasse Nr. 1, bei **J. Kolaritsch.**

Albrechtsstraße Nr. 24 ist der erste Stock — 6 Zimmer, 2 Nebenzimmer und Beilaß — mit und ohne Stallung, zu Johannis zu vermiethen.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** durch **Graß, Barth u. Comp.**, Herrenstr. Nr. 20:

Communionbuch für gebildete Christen,

von

Dr. N. N. Fischer,

Archidiacon in Leipzig.

Mit einem sehr schönen Kupfer.

Velinpapier, geheftet, ½ Thlr.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstr. Nr. 20, ist zu haben:

St. M. Henning; Geheim gehaltene

Fischkünste.

Oder Anweisung, auf alle Arten Fische den Köder, die Witterung oder Lockspeise zu machen, um sie in Reusen und Säcken, mit der Angel und dem Zeuggarne und mit den bloßen Händen zu fangen; eben so auch die Witterung auf Krebse, sie in Reusen und Säcken, mit dem Ketscher und den Stecknetzen zu fangen, nebst manchem Wissenswürdigen für Fischliebhaber, Teichbesitzer und Fischer, die künstliche Besaamung der Teiche mit Fischen und Krebsen und mehrere geheim gehaltene Künste betreffend. 8. geh. Preis 8 Gr.

Nothwendiger Verkauf.

Ober=Landes=Gericht zu Breslau.

Das Rittergut Sagschütz im Neumarktschen Kreise, abgeschätzt auf 19,181 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein u. Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 7. Juni 1841 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger

a) die Betti Rupprícht,
b) der Hofagent Israel Panofka,
c) die Interessenten der Erbschafts=Masse der verwittwet gewesenen Landschafts=Direktor Maximiliane Ulricke Gräfin von Sandretzky, geb. Gräfin v. Pückler,
d) der Probst Franz Scharfenberg zu Zobten bei Löwenberg,
e) die verwittwete Hauptmann von Tempelhof

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Breslau, den 4. Novbr. 1840.

Hundrich.

Verkaufs=Anzeige.

Die hiesige Brau=Commune hat beschlossen: das ihr gehörige hiesige Brauhaus, entweder inclusive Utensilien und Gerechtigkeiten als solches an einen Brauer, oder, im Fall mit einem solchen Käufer eine Einigung nicht erfolgen sollte, das Haus selbst als städtisches Grundstück für sich allein, ohne Urbarium und Brau=Utensilien, und diese besonders im Wege des Meistgebots zu verkaufen. Wir haben hierzu einen Termin auf den 20. April c. a. Vormittags von 10 Uhr ab, in der Behausung des Mit=Deputirten Kaufmann Herrn Berger anberaumt, zu welchem wir zahlungsfähige Kauflustige ergebenst einladen, sich an diesem Tage daselbst einfinden zu wollen, und kann der Meist= und Bestbietende sofort den Zuschlag gewärtigen. Die näheren Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit bei den Deputirten, Herrn Kaufmann Hammer und Herrn Berger eingesehen werden, und eignet sich das verkäufliche Grundstück wegen seiner vortheilhaften Lage auf einer der belebtesten hiesigen Hauptstraßen besonders für einen Gewerbsmann. Bemerkt wird noch: daß, wenn der Käufer ein Brauer, und dieser das reservirte Brau=Urbarium mit zu erstehen geneigt sein sollte, diesem der Zuschlag bei genügender Zahlungspotenz vor den übrigen Reflectanten eingeräumt wird.

Waldenburg, am 15. März 1841.

Die Brau=Deputation.

Bau=Verdingung.

Die Ausführung des Neubaues der in der Berlin=Breslauer Chaussee gelegenen Mühlgrabenbrücke zu Neumarkt soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist auf Mittwoch den 14. April c. Vormittags 10 Uhr ein Licitations=Termin in der Wohnung des Königlichen Wege=Baumeisters Herrn Arnold zu Neumarkt anberaumt worden, zu welchem cautionsfähige Werkmeister unter dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die höhern Ortes festgestellte Caution zum Betrage von 300 Rthlr. bei Abgabe der Gebote sogleich deponirt werden muß. — Zeichnung, Anschlag und Lizitations=Bedingungen werden am Termine vorgelegt, können aber bis dahin auch bei dem Königl. Wegebaumeister Herrn Arnold zu Neumarkt vorher eingesehen werden.

Breslau, den 5. April 1841.

Königliche Wegebau=Inspektion.
Viebig.

Einige zwanzig Stück junger kräftiger, zum Theil schlachtbarer Ochsen stehen zum Verkauf in Klettendorf auf dem Bauergute Nr. 14, woselbst darüber Näheres bei dem Wirthschafts=Beamten Bugiel zu erfahren.

Strohhüte

werden gewaschen und modernisirt in der Strohhut=Fabrik von **E. G. Langenberg, jetzt Ring, Naschmarkt Nr. 57.**

Holz=Verkauf.

Im Königlichen Forst=Revier Bobiele sollen in dem

Belauf Batschdorf
2 Stück Eichen= und
1 „ Kiefern=Nutzholz,
Belauf Schubersee
41 Stück kurze Eichen=Klötze,
446 Stück schwache Eschen, welche sich zu Schirrholz eignen,
6 Stück Kiefern=Nutzholz,
123 Klaftern Eschen=Scheit=,
66 Klaftern dergl. Astholz

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Hierzu ist auf Dienstag den

20. April früh um 9 Uhr

an Ort und Stelle in der sogenannten Werdere, bei ungünstiger Witterung jedoch im Wirthshause zu Bobiele ein Termin angesetzt. Bobiele, den 4. April 1841.

Der Königl. Oberförster
v. Rauchhaupt.

Freiwilliger Verkauf eines Gasthofes.

Im ausdrücklichen Auftrage der Wittwe Helena Sauer, als Besitzerin ihrer zu Frankenstein gelegenen Grundstücke:

der massive Gasthof zu den 3 Linden genannt, wobei ein großer Tanzsaal, eine Kegelbahn und Stallung, so wie ein daranstoßender Obst=, Gemüse= u. Gras=Garten, in der Größe von 2 Scheffeln Bresl. Maaß, sich befindet

soll ich im Wege der Licitation in termino

den 6. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden versteigern und lade hierzu zahlungsfähige Kauflustige zu diesem Termine, welcher in dem obengenannten Gasthofe selbst abgehalten wird, ergebenst ein. Die näheren Verkaufs=Bedingungen können bei mir durch frankirte Briefe eingeholt werden.

Frankenstein, den 1. April 1841.

Senfftleben,
Auktions=Kommissarius.

Gast= und Kaffeehaus=Verkauf.

Bei meinem vorgerückten Alter sehe ich mich veranlaßt, mein hierselbst vor dem Wasser=Thor gelegenes, zur goldenen Sonne genanntes, und massiv erbautes Gast= und Kaffee=Haus zu verkaufen. Dasselbe besteht aus acht heizbaren sehr geräumigen Zimmern und einem großen Saal und dazu nöthigen Beigelaß, Stallung für 50 Pferde, einer Kegelbahn und anderen Seitengebäuden; ferner gehört dazu ein Lustgarten mit mehreren Sommerhäusern zur Aufnahme der Gäste, ein bedeutender Gemüse=, Obst= und Grase=Garten, welcher fortwährend mit Flußwasser umgeben ist. Dazu noch zwei Bürgerhäuser, die bis jetzt vermiethet sind und beliebigen Falls vom gedachten Grundstück abgezweigt und separat verkauft werden können, und gutes Ackerland von vier Scheffel Aussaat, sämmtliches Inventarium ist in gutem Zustande.

Sollte ein nicht unbemittelter Mann geneigt sein, eine solche Wirthschaft zu übernehmen, so würde derselbe hier gewiß sein Auskommen finden. Persönliche Anfragen dürften bei einer billigen Einzahlung die Kaufsbedingungen leicht machen. Briefe erbitte ich mir portofrei.

Strehlen, im April 1841.

Lichhorn, Gastwirth.

Porzellan=Röhren.

Diese Röhren werden von 2 bis 6 Zoll innern Durchmesser angefertigt, ihre Wandungen sind nahe 1 Zoll stark und ihre Länge ist bis auf 3 Fuß. Das Innere der Röhren ist glasurt, so daß sich nichts darin festhängen kann. Es werden alle bei gußeisernen Röhren angewendeten und zu Leitungen nöthigen Gestalten besorgt. Ihre Verbindung und Verkittung ist einfach, sicher und verspricht eben so lange Dauer als die Röhren selbst. Die Fabrik giebt nähere Anweisung, auf Verlangen läßt sie die Legung durch ihre Arbeiter ausführen.

Wegen ihrer Unauflösbarkeit, da nichts auf sie einwirkt, und sie selbst den schärfsten Säuren widerstehen, dienen sie besonders zur Leitung aller Arten von Flüssigkeiten, zu Pumpenstöcken, Abtrittsröhren, russischen Rauchröhren und dergleichen. Ihre Dauer hat sich bereits mehrfach seit mehreren Jahren bewährt, da in den Bädern zu Landeck und Reinerz, in Schmiedeberg, Löwenberg, Hirschberg, Beuthen a. d. O., Carolath, Grünberg öffentliche Wasserleitungen und Privatleitungen mit diesen Röhren gebaut worden, auch hat die Königliche Regierung sie geprüft und in ihrem Amtsblatte vom Jahre 1837, Nr. 11, zur Anwendung empfohlen. Der laufende Fuß kostet von der Fabrik ab nach der verschiedenen Weite 9 Sgr. bis 1 Rthl. Kleine Aufträge bis circa 1000 Fuß können sogleich effektuirt werden, dagegen bitte bei größerem Bedarf um vorherige gefällige Anzeige.

In Breslau wird Herr Kunstmeister Heiber in der Ketzerkunst die Güte haben, Proberöhren vorzeigen zu lassen, und nähere Mittheilungen zu machen.

Hirschberg in Schlesien.

S. Ungerer,
Porzellan=Fabrikant.

Mit Bezug auf die Circulare und Zeitungs=Anzeigen vom 1sten d. Mts., welche das Erlöschen der Firma G. Prätorius u. Brunzlow meldeten, beehre ich mich, nunmehr zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ich meine

Cigarren=, Rauch= u. Schnupf=Tabak=Fabrik

unter der Firma:

George Prätorius

in der Königsstraße Nr. 62, demselben Hause, in welchem vor 31 Jahren die jetzt geendete Societät unter der Firma George Prätorius u. Comp. begann, fortsetze. Beim Rückblick auf diesen langen Zeitabschnitt, in welchem ich sowohl von Seiten eines geehrten Publikums, als der mit der erloschenen Firma in Verbindung gestandenen Geschäftsfreunde, so viele Beweise des Vertrauens und des Wohlwollens empfing, ist es mir eine angenehme Pflicht, dies hiermit dankend anzuerkennen; ich bitte diese Gesinnungen des Wohlwollens auf mein jetziges Etablissement geneigt zu übertragen und der Versicherung Glauben zu schenken, daß mein rastloser Eifer stets dahin gerichtet sein wird, meine Fabrikate in möglichster Vollkommenheit und Preiswürdigkeit zu liefern, was wohl jetzt und zu allen Zeiten die beste Empfehlung bleiben wird; ich bemerke nur noch, daß ich durch Uebernahme eines Theils der alten Waaren=Vorräthe, so wie durch neue glückliche Einkäufe in den Stand gesetzt bin, obige Zusicherung zu erfüllen.

Berlin, den 5. April 1841.

George Prätorius,
Königsstraße Nr. 62, zwischen der Heiligengeiststraße und der Post.

Ein Mann gebildeten Standes, welcher für die Erziehung seiner neunzehnjährigen Pflegetochter zu sorgen bisher außer Stande gewesen, wünscht, derselben nunmehr eine standesmäßige wissenschaftliche und wirthschaftliche Ausbildung ertheilen zu lassen. Vorsteherinnen von Erziehungs=Anstalten und Familien=Mütter, welche zur Aufnahme dieses gutgearteten Mädchens geneigt sein möchten, werden ersucht: die Bedingungen der Aufnahme, unter der Adresse:

Pension für E. H.

dem Anfrage= und Adreß=Büreau zu Breslau in portofreien Briefen gefälligst noch vor den Osterfeiertagen anzuzeigen.

Ein Lehrling zur Handlung

mit nöthigen Schulkenntnissen und von christlichen, anständigen Eltern, kann sofort in ein hiesiges Modewaaren=Geschäft eintreten und deshalb seine Adresse in dem Comtoir Junkernstraße Nr. 12 unter L. G. abgeben.

Ohlauerstraße Nro. 4 ist zu Johanni der erste Stock zu vermiethen. Das Nähere im zweiten Stock.

Sommer=Raps, Sommer=Rübs

empfiehlt: **Friedrich Frank,**
Breslau, Schweidnitzer Str. Nr. 28.

Geräucherte holländische Heringe,

in anerkannt ausgezeichneter Güte, das Stück 1 Sgr., sind fortwährend zu haben bei:
B. Liebich, Hummerei Nr. 49.

Zur gütigen Beachtung.

Die Verlegung meiner **Chokoladen=** und **Canditor=Waaren=Fabrik** von der Messergasse Nr. 30 nach meinem Hause **Stockgasse Nr. 10** hiermit anzeigend, bitte ich zugleich auch hier um geneigte Abnahme.

Ferd. Weinrich.

Waldsamen=Verkauf.

Das Forst=Amt der Herrschaft Bankau bei Creutzburg offerirt circa 500 Pfund guten frischen Fichtensamen, das Pfund zu 7 Sgr.

Wohnungs=Gesuch.

Ein Quartier, bestehend aus 2 Stuben, oder Stube und Alkove nebst Zubehör, in der Nähe der Albrechtsstraße gelegen, wird von einer stillen Familie, bei prompter Zinsenzahlung, Termino Johanni zu miethen gesucht. Näheres Ohlauerstraße in den zwei Kegeln, erste Etage.

Zu vermiethen und Michaelis d. J. zu beziehen ist Weidenstraße Nr. 25 (Stadt Paris) eine herrschaftliche, in der Bel=Etage belegene, aus 7 Zimmern bestehende Wohnung mit nöthigem Beigelaß; auch sind daselbst mehrere Pferdeställe sofort zu vermiethen.

Haus=Verkauf.

Ein unweit des Rathhauses belegenes Haus mit einem Verkaufs=Gewölbe ist für 6800 Rthlr., mit einer Einzahlung von 800 Rtlr., zu verkaufen, durch das Anfrage= und Adreß=Bureau im alten Rathhause.

☞ Alle Arten Lampen werden gut und schnell gereinigt, reparirt und lakirt bei **A. Wahler,** vormals Graben Nr. 20, jetzt Graben Nr. 44, par terre.

Apotheker=Gehülfen, Inspektoren, Oekonomie=Beamte, Schreiber, Lehrlinge und dergl. werden stets

besorgt und versorgt

vom Anfrage= und Adreß=Büreau.

NS. Die resp. Herren Principale haben für derartige Bemühungen an uns nichts zu entrichten.

---

8 bis 12,000 Rthlr. à 3 2/3 pCt.,

sind gegen Pupillarsicherheit auf ein hiesiges Grundstück, sofort od. zu Johanni d. J. zu vergeben durch das Anfrage= und Adreß=Büreau im alten Rathhause.

Bouillon,

mit und ohne Kräuter, vorzüglicher Qualität, jedoch billigen Preises, bei
C. Sabisch, Reuschestraße Nr. 60.

Albrechtsstraße Nr. 34 ist der zweite Stock zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Das Nähere beim Hauseigenthümer.

Term. Johanni ist in Malkwitz, Bresl. Kreis, die Milch-Pacht zu vergeben. Das Nähere beim Wirthschafts-Amt daselbst.

Eine freundliche Wohnung

ist zu Johanni c. zu beziehen, Reuschestraße Nr. 60.

Eine Wohnung am Ringe Nr. 16, im 4ten Stock, vorn heraus, ist für ruhige Miether zu Johanni zu beziehen. Das Nähere daselbst im Comtoir zu erfahren.

Wildlinge, 2= bis 4jährig, von Aepfeln, Birnen, Pflaumen und Kirschen, werden gekauft, Junkernstraße Nr. 19, im Comtoir.

Mädchen, welche im Putzmachen fertig sind, finden ein baldiges Unterkommen Riemerzeile Nr. 15.

Ein Reise=Gesellschafter nach Paris ist Ring Nr. 33, eine Stiege.

Verloren wurde den 4ten Abends auf der Friedr.=Wilhelms=Straße ein roth= und weißgemustert seidnes Taschentuch. Der Finder wird ersucht, solches Nikolai=Straße Nr. 13 in der Schenkstube abzugeben.

Altbüsserstraße in den 3 Weintrauben Nr. 6, ist die zweite Etage, aus 3 Zimmern und Beilaß bestehend, zu vermiethen und Term. Joh. d. J. zu beziehen. Das Nähere bei **Elias Hein,** in den 3 Mohren von 1—3 Uhr Nachmittags.

Taschenstraße Nr. 9 ist eine Wohnung in der zweiten Etage, aus 4 Stuben und Beilaß bestehend, zu vermiethen und Term. Johanni d. J. zu beziehen. Das Nähere bei **Elias Hein,** in den 3 Mohren, von 1—3 Uhr Nachmittags.

Anzeige.

☞ Lehrbaum=Dachrinnen, 80 Fuß lang, 4 neue Mangeln und ein Handwagen, mit Schrot= und Auffetzleitern, stehen zu verkaufen, Dominikaner=Platz Nr. 1, unweit des Postamts, bei **E. Müller.**

3000 bis 3500 Rthlr.,

zur Uebernahme eines gut rentirenden Geschäfts erforderlich, werden gegen hypothekarische Sicherheit auf ein in hiesiger Stadt gelegenes Grundstück zu leihen gesucht.

Gütige schriftliche Offerten, ohne Einmischung eines Dritten, werden erbeten beim Hrn. Kaufmann Rahner, Bischofsstraße Nr. 2, unter der Adresse R. G. abzugeben.

Unterspahn,

schöne **weiße** Waare, verkauft sowohl **einzeln** als **schockweise:** die **Modehut=Fabrik** der **Friederike Gräfe aus Leipzig,** Naschmarkt Nr. 51 hierselbst.

Bekanntmachung.

Da ich mich entschlossen habe, mein Geschäft ferner fortzuführen, zeige ich hierdurch einem hochverehrten Publikum ergebenst an, daß ich mein früher innegehabtes Gewölbe, **Elisabethstraße Nr. 5,** nunmehr wieder bezogen habe, und mein Lager mit den neuesten Sachen, als italienischen und sächsischen Stroh=Borten, Bast= und seidenen Hüten aufs Vollständigste assortirt habe, und empfehle solche zu den billigsten Preisen.

Caroline Fleischer.

Gemahlenen Saffran,

in Original=Packung zu 1/4 und 1/2 Pfund=Schachteln, offerirt:
C. F. Wielisch.

Kapital=Gesuch.

Auf ein in einer Hauptstraße belegenes, neuerbautes Haus werden 3500 Rthl. zur ersten pupillarischen Hypothek, ohne Einmischung eines Dritten, gesucht. Nähere Auskunft Friedr.=Wilh.=Straße Nr. 20, beim Haus=Eigenthümer.

Zu verkaufen

ist ein leichter, ganz gedeckter mit Seitenfenstern, Laternen, Stahlfedern, eisernen Achsen und Hemmschuh versehener, breitspuriger, im guten Stande befindlicher Wagen, Universitätsplatz Nr. 19.

Geräucherte holl. Heringe, in ausgezeichneter Güte, à St. 1 Sgr. u. 10 Pf.
Elbinger Neunaugen, à St. 8 Pf., empfiehlt der gütigen Beachtung:
Heinrich Kraniger,
Karlsplatz Nr. 3 im Pokoihofe.

!!! על פסח !!!

ist zum Ausverkauf zu haben:
die besten gebacknen Pflaumen und Birnen, à 2 1/2 Sgr. pro Pfd.
und Aepfel . . . . . à 3 „ „ „
Raffinade u. Klintchen à 7 1/4 „ „ „
doppelte Liqueure und Spiritus, à 22 Sgr. pro Quart,
den besten Meth . . à 6 „ „ „
und eben so billig alles andere von österlichen Waaren, bei
M. L. May, Carlstraße Nr. 21.

Ein bedeutendes Malzhaus mit großen Kellern ist zu vermiethen; dasselbe kann auch als Getreide=Magazin gebraucht werden und würde sich gut für Kaufleute oder Getreidehändler eignen, — im Gasthofe zum Russischen Kaiser vor dem Oberthore.

C. Selle.

Wohnung zu vermiethen Ohlauerstr. Nr. 71 vornheraus im 2ten Stock, Stube, Alkove nebst Kabinet, Küche, Bodenkammer und Keller. Näheres im 1sten Stock hintenheraus zu erfragen.

Eine Wohnung auf dem Ketzerberg Nr. 9, bestehend aus 4 Stuben, 1 Kabinet, Küche und Zubehör ist von Johanni d. J. ab zu vermiethen.

Eine sehr angenehme Wohnung von 4 Stuben, heller Küchenstube, nebst Benutzung des Gartens, ist zu vermiethen.
Das Nähere Schuhbrücke Nr. 31, par terre.

Ein Brenn=Apparat, auf welchem täglich von circa 900 Quart Maische Branntwein gewonnen werden kann, wird zu kaufen gesucht. Wer einen solchen zu billigem Preise zu verkaufen hat, beliebe es baldigst beim Kaufmann Beer, Kupferschmiedestr. Nr 25, anzuzeigen.

Eine Wohnung

von sieben Stuben, Küche und Keller, nebst Stallung und Wagen=Remise ist von Johanni ab, nahe am neuen Theater und der Promenade zu vermiethen, Neue Schweidnitzerstraße Nr. 1.

Aechter alter Malaga,

die Flasche 18 Sgr., bei Entnahme von 12 Flaschen die 13te gratis, empfehlen:
Hübner und Sohn, Ring 32.

Zwei Thaler Belohnung

demjenigen, der die am heutigen Tage entwendete Cylinder=Uhr, welche ganz flach, ein gesprungen Glas, auf der Hinterseite in einer Rundung eingravirt: „18. Septbr. 1838“, Mäntlerstraße Nr. 2 beim Tischler=Meister Hrn. Fischer abgiebt. Vor dem Ankauf dieser Uhr wird gewarnt.

Breslau, den 5. April 1841.

Ein Goldarbeiter=Lehrling von gebildeten Eltern wird baldigst gesucht, am Rathhause Nr. 13.

Angekommene Fremde.

Den 5. April. Goldene Gans: Hr. Regierungs=Rath v. Hinckeldei a. Liegnitz. Hr. Gr. York v. Wartenburg a. Klein=Oels. Hr. Geh. Rath v. Bally=Chutow a. Chutow. — Gold. Schwert: Hr. Kfm. Wrede a. Stettin. — Weiße Roß: Hr. Hammergutsbesitzer Schüller a. Heiligensee. Hr. Kaufmann Sander aus Jauer. — Hotel de Saxe: Hr. Justizrath Müntzer a. Guhrwitz. Hr. Prof. Tielsch a. Glatz. Herr Kandidat Thrän a. Gnadenfrei. HH. Gtsb. v. Skorzewski a. Kretkow, von Skorzewski a. Bromiszewice, v. Rhediger a. Striese. Hr. Gen. Gr. v. Szembeck a. Siemianice. — Gold. Hecht: Hr. Regier.=Kondukteur Klopsch aus Kreutzburg. — Weiße Adler: HH. Schauspieler Pegelow u. Moser a. Danzig. Herr Post=Sekr. Reid a. Posen. HH. Gtsb. Bar. v. Dalwig a. Dombrowka, Gr. v. Strachwitz a. Oppeln, Gr. v. Reichenbach a. Brustawe, v. Zawadzky a. Gr.=Strelitz. Hr. Kaufmann Breslauer aus Brieg. — Rautenkranz: Hr. Fabrikant Sponner a. Ohlau. Fr. Geh. Räthin Biewald a. Oppeln. Hr. Kunsthändler Lepke a. Dessau. — Blaue Hirsch: Hr. Hütten=Insp. Schneider a. Scharlei. Hr. Gutsb. v. Randow a. Kreike. Hr. Handl.=Reisender Ehrenberg a. Alsleben. Hr. Apoth. Hintz a. Schroda. Hr. Kaufm. Kleinert aus Zduny. Hr. Schausp. Schwartz a. Marienwerder. — Hotel de Silesie: Hr. Hofrath Riebel a. Karlsruh. Hr. Frhr. v. Seherr=Thoß a. Schollwitz. Hr. Kollegien=Sekr. v. Burbo a. Wilna. Fr. v. Scheliha a. Zessel. — Deutsche Haus: Fr. Grf. v. Ranzau a. Stralsund. — Zwei gold. Löwen: Fr. v. Manstein u. Fr. v. Glasenap a. Ohlau. Hr. Major Rimani a. Brieg.

Privat=Logis: Albrechtsstr. 30: Herr Kriminal=Aktuarius Heissig a. Ratibor. Hr. Lehrer Rudolph a. Oels. Ritterpl. 8: Herr Gymnasien=Direktor Dr. Wentzel a. Glogau. Hr. Oberleher Dr. Stinner a. Oppeln. Fr. Gutsb. Richter a. Hilbersdorf. Schuhbrücke 32: Herr Major Laschinski a. Gr.=Strehlitz. Taschenstraße 22: Herr Referend. Micke aus Liegnitz.

Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, den 6. April 1841.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	138 1/12	—
Hamburg in Banco . .	à Vista	149 3/4	—
Dito	2 Mon.	148 3/4	148 1/4
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 19 5/6	—
Paris für 300 Fr. . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in W. Z. . .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	101	—
Berlin	à Vista	100 1/6	—
Dito	2 Mon.	—	99 1/3

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Dukaten . . .	—	—
Kaiserl. Dukaten.	—	94
Friedrichsd'or	—	113
Louisd'or	—	107 1/4
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	102 1/2
Wiener Einlös.-Scheine. . . .	41	—

Effecten-Course	Zins-fuss	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	104	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	82	—
Breslauer Stadt-Obligat.	4	102	—
Dito Gerechtigkeit dito	4 1/2	97	—
Gr.-Herz. Pos. Pfandbriefe	4	105 3/4	—
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	3 1/2	—	—
dito dito 500 --	3 1/2	102 7/12	—
dito Litt. B. Pfdbr. 1000 --	4	—	—
dito dito 500 --	4	106 2/3	—
Disconto		4 1/2	—

Universitäts=Sternwarte.

6. April 1841.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	4,30	+ 6, 7	+ 4, 0	0, 0	NNO 4°	dichtes Gewölk
„ 9 Uhr.		3,93	+ 7, 3	+ 5, 0	0, 4	O 3°	„ „
Mittags 12 Uhr.		3,59	+ 7, 6	+ 6, 0	0, 6	N 12°	„ „
Nachmitt. 3 Uhr.		3,88	+ 7, 7	+ 6, 6	0, 4	N 40°	„ „
Abends 9 Uhr.		2,25	+ 6, 1	+ 3, 8	0, 0	NNW 38°	„ „

Temperatur: Minimum + 3, 8 Maximum + 6, 6 Oder + 6. 8

Getreide=Preise. Breslau, den 6. April.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 18 Sgr. -- Pf.	1 Rl. 13 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 9 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 6 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 3 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 1 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.	-- Rl. 29 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 28 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 28 Sgr. — Pf.	- - Rl. 27 Sgr. — Pf.	— Rl. 26 Sgr. — Pf.